

Protokoll der 6. Sitzung

vom 16. März 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.
Richard Altorfer, Samuel Erb, Hans-Jürg Fehr, Erich Gysel, Nihat Tektas.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Thomas Hauser, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2/2008 von Jakob Hug vom 19. Mai 2008 betreffend Kaufkrafterhaltung der PK-Renten (<i>Diskussion und Beschlussfassung</i>)	216
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung»	225
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug)	231
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern	247

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. März 2009:

1. Volksmotion Nr. 2009/1 der Arbeitsgruppe Volksmotion Spitalgesetz (Arthur Müller, Erstunterzeichner, und 904 Mitunterzeichnende) betreffend Spitalgesetz (Art. 13 und Art. 22) mit folgendem Wortlaut (die Änderungen sind *kursiv* hervorgehoben):

Art. 13

Spitalrat, Zusammensetzung und Wahl

¹ Der Spitalrat besteht aus fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern. *Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mehrzahl der Mitglieder müssen zum Zeitpunkt der Wahl im Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen wohnhaft sein. Mindestens ein Sitz des Spitalrates ist durch einen vom Kanton unabhängigen Arzt zu besetzen.*

Art. 22

Rechnungsführung

Die Spitäler Schaffhausen führen eine Finanzbuchhaltung und eine Kostenrechnung nach den im schweizerischen Spitalwesen üblichen Grundsätzen sowie nach den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. *Die wichtigsten Kenndaten sind unter Angabe der Berechnungsmethode und der Umlageschlüssel im Jahresbericht zu publizieren. Auf Änderungen in der Methode oder der Umlageschlüssel ist hinzuweisen.*

2. Vorlage der Spezialkommission 2009/2 Steuergesetz (kalte Progression) und Volksinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung» sowie Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» vom 26. Februar 2009.
3. Kleine Anfrage Nr. 2009/3 von Martina Munz vom 9. März 2009 betreffend Fall-Manager im Kanton Schaffhausen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für das Energieförderprogramm 2009. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
5. Kleine Anfrage Nr. 2009/4 von Andreas Bachmann vom 16. März 2009 betreffend Rheinrenaturierung.
6. Motion Nr. 2009/2 von Thomas Wetter sowie 21 Mitunterzeichnenden vom 10. März 2009 betreffend Ausstieg aus der Atomenergie mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes vorzulegen, mit dem

Ziel, die flächendeckende Grundversorgung mit elektrischer Energie bis zum Jahr 2040 ausschliesslich auf der Basis regenerativer Energien zu gewährleisten.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Brief vom 2. März 2009 teilt Edgar Zehnder mit, dass er auf den 30. April 2009 aus dem Kantonsrat zurücktritt. Er schreibt dazu Folgendes: «Ende 2007 habe ich eine neue Herausforderung in einer mittelgrossen Bauunternehmung im Grossraum Zürich angetreten. Nach meiner Einarbeitungszeit im Jahr 2008 habe ich nun die Unternehmensleitung ab dem 1. Januar 2009 übernommen.

Durch diese zusätzliche berufliche Belastung, mein verstärktes Engagement im verkleinerten Grossen Stadtrat und nicht zuletzt auch die Verantwortung meiner Familie und meiner Gesundheit gegenüber habe ich mich nun entschieden, mein Mandat als Kantonsrat zu beenden.

Dieser Entscheid war für mich sehr schwierig, da ich mich im Kantonsparlament immer sehr wohl gefühlt habe und gerne dabei gewesen wäre, um im verkleinerten Rat eine anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Der Montagmorgen ist für Unternehmer ein sehr ungünstiger Zeitpunkt. Ich hoffe, dass der Kantonsrat sich mittelfristig Gedanken macht, wie es möglich sein kann, unser Milizsystem aufrecht zu erhalten. Es sollte nicht sein, dass längerfristig nur noch Pensionierte und Staatsangestellte die Zeit aufbringen können, um in einem Parlamentsbetrieb mitzuwirken. Der Staat braucht auch in Zukunft jüngere Leute aus der Privatwirtschaft. Dies vor allem auch in finanziell schwierigen Zeiten.

Ich wünsche dem Rat auch in Zukunft viel Geschick, um für den Kanton Schaffhausen tragfähige und lösungsorientierte Wege zu finden.»

Die Spezialkommission 2009/1 «Flex-Tax und Z-Pass» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion teilt mit, dass ab dem 7. April 2009 Hans Schwaninger neuer Fraktionspräsident sein wird.

Die Justizkommission gibt bekannt, dass sie Willi Josel zu ihrem Präsidenten gewählt hat.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 2. März 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich möchte es an dieser Stelle wieder einmal erwähnen: Es ist sensationell, dass das Protokoll jeweils bereits vorliegt, wenn die neue Sitzung beginnt. Nochmals besten Dank an die beiden Protokollführenden.

*

1. **Motion Nr. 2/2008 von Jakob Hug vom 19. Mai 2008 betreffend Kaufkrafterhaltung der PK-Renten** (Diskussion und Beschlussfassung)

Motionstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 363

Fortsetzung der Diskussion

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Nachdem wir an der letzten Sitzung die Begründung und die Stellungnahme des Regierungsrates sowie die ersten Voten aus den Fraktionen gehört haben, fahren wir jetzt fort mit der Diskussion. Regierungsrat Heinz Albicker ist aus gesundheitlichen Gründen immer noch verhindert, Regierungsrat Erhard Meister übernimmt die Stellvertretung.

Richard Bühner (SP): Die Rentner und Rentnerinnen der Kantonalen Pensionskasse haben während Jahrzehnten ihre Prämien bezahlt in der Hoffnung, im Ruhestand die zugesicherten Renten zu erhalten und so einigermaßen sorgenfrei zu leben. Der Teuerungsausgleich auf den Renten war immer ein Pluspunkt der Kantonalen Pensionskasse und wurde von den Verantwortlichen auch immer hervorgehoben. Aber weit gefehlt, ab 2002 wurde das Dekret geändert und der Teuerungsausgleich gestrichen, ohne dass die Rentner etwas zu sagen hatten. Die ausbezahlten Renten sind jedes Jahr weniger wert und die Kaufkraft der Altersrente wird immer kleiner; das kann doch nicht der Sinn einer Altersrente sein. Die AHV ist geradezu ein Vorbild, werden doch die AHV-Renten der Kaufkraft angepasst. Gerade das jetzige schwierige Wirtschaftsumfeld zeigt, dass die Kaufkrafterhaltung der Einkommen wichtig ist. In Zukunft müssen die Rentnerinnen und Rentner mit einem niedrigeren Umwandlungssatz auf dem Altersguthaben auskommen, was kleinere

Renten zur Folge haben wird. Auch die Reduktion der Verzinsung des Altersguthabens wird in Zukunft ein Thema sein. Darum ist der Teuerungsausgleich auf den Renten in Zukunft umso wichtiger.

Das mittelfristige Ziel der Pensionskasse sollte sein, den Teuerungsausgleich auf den Renten wieder zu gewähren. Wir erwarten eigentlich Finanzierungsvorschläge der Pensionskasse.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die vorliegende Motion Hug, die wenigstens den Teuerungsausgleich für die ehemaligen Kantonsangestellten einführen will. Der Ausgleich wäre so hoch wie bei den Aktiv-Angestellten.

Meine Hoffnung ist, dass alle anderen Mitglieder der Kantonalen Pensionskasse dannzumal die gleiche Regelung erhalten. Die Kantonalbank und die EKS AG, beide Mitglieder der Kantonalen Pensionskasse, haben ihren Rentnern und Rentnerinnen immer den vollen Teuerungsausgleich ausbezahlt. Dies hat in der Vergangenheit zu zwei Klassen von Rentnern, dies in der gleichen Pensionskasse, geführt. Viele Gemeinden, die Stadt Schaffhausen und der Kanton zahlten den Teuerungsausgleich nicht ganz oder überhaupt nicht. Eine krasse Ungleichbehandlung der Rentner und Rentnerinnen bei der Kantonalen Pensionskasse, und das muss sich ändern.

Mit der Überweisung der Motion Hug wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, wenn auch nur für einen Teil der Rentner und Rentnerinnen.

Thomas Wetter (SP): Nach der von Regierungsrat Erhard Meister vorgelesenen historischen Abhandlung des Finanzdirektors zur Lage der Kantonalen Pensionskasse, bei der nicht der geringste Lösungsansatz zur Behebung des Problems des schwindenden Kaufkraftverlusts der Renten zu erkennen war, muss jetzt unbedingt gehandelt werden.

Historisch tiefe Umwandlungssätze, verbunden mit minimaler Verzinsung der Sparkapitalien, werden zu tieferen Renten führen. Mit der immer noch steigenden Lebenserwartung wird der Kaufkraftverlust der Renten bei nicht gewährten Indexzulagen in Zukunft weiter ansteigen.

Im neuen Leitbild zur Personalpolitik des Kantons Schaffhausen heisst es unter anderem: «Wir sind ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber», und weiter: «Wir nehmen soziale Verantwortung wahr, dass Mitarbeitende in schwierigen Lebenssituationen auf uns als Arbeitgeber zählen können!»

Ein verantwortungsvoller Arbeitgeber hat sich auch um die Sorgen und Nöte der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern. Von Jakob Hug haben wir erfahren, dass die Gewährung von Indexzulagen von den der Kantonalen Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgebern

unterschiedlichst gehandhabt wird. Dies führt zu unverständlichen Ungerechtigkeiten.

Das Problem kann nicht mit dem in § 48 der Pensionskassenverordnung geregelten Indexfonds gelöst werden. Der Indexfonds ist, wie es Jakob Hug bereits umschrieben hat, eine Totgeburt. Damit der Indexfonds überhaupt geäuftnet werden kann, muss die Kasse einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent ausweisen. Dies war in den letzten Jahrzehnten nur während zweier Jahre der Fall. Freie Mittel der Kasse fliesen sogar erst bei einem Deckungsgrad von 115 Prozent in den Indexfonds. Wann und wie in den nächsten Jahren eine volle Deckung der Kasse erreicht werden kann, ist ungewiss.

In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten ist die Kaufkrafterhaltung von Löhnen und Renten eine der wichtigsten konjunkturstützenden Massnahmen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Hug zu überweisen.

Urs Capaul (ÖBS): Nachdem der Ständerat eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes abgelehnt hat, muss sich auch der Nationalrat bald damit beschäftigen. Gemäss dem Bundesrat muss der Umwandlungssatz gesenkt werden, weil die Renditen künftig zu tief sein werden, um den technischen Satz von 4 Prozent zu finanzieren. Die Senkung des Umwandlungssatzes hätte tiefere Renten für Neurentnerinnen und -rentner zur Folge. Der technische Umwandlungssatz beträgt heute 6,8 Punkte und soll auf 6,4 Punkte gesenkt werden. Eine solche Senkung beruht nicht auf klaren Fakten, sondern vor allem auf irgendwelchen Annahmen, die nicht immer nachvollziehbar sind. Nun liegt aber der technische Umwandlungssatz bei der Kantonalen Pensionskasse zwischen 5,7 und 6,2 Punkten; er ist also bereits deutlich tiefer als die 6,4 Punkte, auf welche der Bund den Satz senken möchte. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Es wird gesagt, das hänge mit dem überobligatorischen Teil zusammen. Der überobligatorische Teil – also das, was über die normale Kapitalverzinsung hinausgeht – habe diese Senkung nötig gemacht. Ich sehe hier keinen direkten Zusammenhang. Deshalb möchte ich, dass unsere Pensionskasse in Zukunft eben ein wenig transparenter wird. Sie soll sich an Benchmarks orientieren.

Das Kapital wird zu 2 Prozent verzinst. Auf dem Platz Schaffhausen gab es bis vor Kurzem eine Bank, welche das Freizügigkeitskonto zu 2,5 Prozent verzinst. Ist denn unsere Pensionskasse um so viel schlechter? Auch hierzu habe ich Fragen. Ich erwarte die Antworten nicht jetzt, aber ich möchte, dass dies wirklich ernst genommen wird und dass die Pensionskasse am Benchmarking, das im Mai stattfindet, zum ersten Mal auch mitmacht. Wir müssen sehen, wo unsere Pensionskasse steht. Jetzt diskutieren wir nämlich in der Luft herum. Das hat für mich Auswirkungen. Ich werde aus diesem Grund der Motion Hug zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche hier aus der Sicht eines Angestellten in der Privatindustrie. Zuerst möchte ich festhalten, dass ein Pensionierter nicht mehr bei der Firma angestellt ist, sondern er erhält seine Pension von seiner neuen eigenständigen «Firma», der Pensionskasse, die er jahrelang gemeinsam mit Firmenbeiträgen finanziert hat. Im Gegensatz zum System der AHV bestimmt das so einbezahlte Vermögen normalerweise allein die Rentenhöhe. Die Auszahlung eines Teuerungsbeitrags könnte der Stiftungsrat in sehr guten Zeiten ausnahmsweise gewähren, was in der Vergangenheit in seltenen Fällen auch schon der Fall war. Beispielsweise die SIG hat einmal eine Erhöhung der Pension finanziert, aber keinen Teuerungsausgleich. Ein regelmässiger Teuerungsausgleich wäre undenkbar. Auch GF hat das gemäss Auskunft des Pensionskassenvertreters nie getan, dieser kann sich das auch nicht vorstellen.

Nun ist die Situation in den meisten Pensionskassen so, dass der Deckungsgrad wegen der Finanzkrise zum Teil erheblich unter 100 Prozent gesunken ist. Die meisten, auch die kantonalen Angestellten, müssen derzeit Sonderzahlungen leisten, um ihre Rente zu sichern. So schön es wäre, regelmässig der Teuerung angepasste Renten zu gewähren, aber in dieser Situation können ehemalige Angestellte aus der Industrie mit Sicherheit nicht mit einem Teuerungsausgleich rechnen, weil er weder von der Pensionskasse noch von der Firma finanzierbar ist. Eine reglementarisch festgelegte Finanzierung eines Teuerungsausgleichs aus Geldern der Firma, wie das sinngemäss die Motion beim Kanton verlangt, ist in Industrie und Gewerbe undenkbar.

Nun erwartet der Motionär, dass wir neben den Sonderbeiträgen zusätzlich mit unseren Steuern Teuerungsausgleiche für pensionierte kantonale Mitarbeitende finanzieren sollen. Die Angestellten aus Industrie und Gewerbe dürften sich herzlich dafür bedanken!

Und: Wie wollen Sie so etwas all jenen erklären, die eine Pension erhalten, welche auf dem Minimum gemäss BVG ist? Davon gibt es immer noch einige in unserem Kanton. Deshalb kann ich nur für eine Ablehnung dieser Motion stimmen!

Jakob Hug (SP): Der Regierungsrat macht es sich schon sehr einfach. Wer von uns Parlamentariern hatte bei dessen Zahlenakrobatik noch den Durchblick?

Die Zusammenfassung ist jedoch einfach: Der Regierungsrat will das Problem der Rentenentwertung überhaupt nicht angehen. Er will nichts tun. Er verweist auf den Indexfonds, der doch wegen seiner Konstruktionsmängel noch gar nie einen roten Rappen an die Rentner auszahlen konnte.

Als Beruhigungsspielzeu sehe ich auch die bisherige Praxis der jeweils einmaligen jährlichen Indexzulage an. Wie funktioniert diese? Sie gilt nur für

ein Jahr. Wie ich im Eingangsreferat bereits ausgeführt habe, ist diese Zulage nicht kapitalisiert, das heisst, Ende Jahr ist diese Zulage schlichtweg verschwunden. Nehmen wir als Beispiel die von der Regierung angenommene tiefe durchschnittliche Jahresteuern von 1,5 Prozent. So ist also eine PK-Rente nach 10 Jahren nur noch 85 Prozent wert. Wenn nun im 10. Rentenjahr beispielsweise nach bisheriger Praxis und wie für das jetzige Jahr 2009 eine Teuerungszulage von 1 Prozent ausgerichtet wird, beträgt der Verlust immer noch satte 14 Prozent. 10 Jahre später beträgt der Verlust sagenhafte 29 Prozent und so weiter. Also, das heutige Vorgehen ist mitnichten nachhaltig.

Regierungsrat Erhard Meister hat zum Schluss seines Votums noch einen gewaltigen Trumpf aus dem Ärmel geschüttelt, als er den armen Angestellten der Kantonbank einen tiefen Lohn attestierte, der mit den vollen Teuerungszulagen auf den Renten ausgeglichen werden müsse. Wörtlich: «Damit diese Pensionierten nicht noch schlechter gestellt sind.» Jawohl, ich habe grosses Erbarmen mit den armen Tröpfen von der Kantonbank und verstehe, dass sie im Alter einen Zustupf brauchen.

Ich ersuche den Regierungsrat, endlich tätig zu werden und das schon längst erkannte Problem anzugehen. Die verschiedenen Eingaben der Rentner und die politischen Vorstösse dazu werden mit dem heutigen Tag bestimmt nicht aufhören.

Den Ausführungen von Iren Eichenberger ist nichts hinzuzufügen, sie hat die Problematik erkannt.

Christian Heydeckers Votum war so zu erwarten. Mich wundert nur, warum er bei diesen feudalen Verhältnissen für die Staatsangestellten nicht schon längst selbst als Staatsangestellter aus der seiner Ansicht nach wohlgefüllten Krippe frisst und sich im Gegenteil freiwillig mit den Almosen der Privatwirtschaft begnügt.

Christian Heydecker, ich kann Ihnen meine eigenen Faktoren nennen: Wegen der schlechten Kassenlage zahle ich ab diesem Jahr einen höheren Beitragssatz von 1,5 Prozent, einen Solidaritätsbeitrag von 1 Prozent der versicherten Besoldung, die Kapitalverzinsung wurde reduziert und ein tieferer Umwandlungssatz wurde in Aussicht gestellt. Dies zu Ihrer Kenntnis. Das betrifft nur mich allein.

Gottfried Werner hat mir ebenfalls nicht zugehört: Es stimmt einfach nicht, dass der Teuerungsausgleich während 40 Jahren nie finanziert war. Als die Kasse Überschüsse erzielte, wurden diese nicht dem Konto der einzelnen Versicherten gutgeschrieben, sondern für den Teuerungsausgleich für andere verwendet. Recht gebe ich Ihnen in der Beziehung, dass die Mutationsgewinne ebenfalls für diesen Teuerungsausgleich gebraucht wurden.

Sie haben sich aber zu weit aus dem Fenster gelehnt, als Sie einen aus Steuergeldern finanzierten Teuerungsausgleich aufs Korn genommen

haben. Gerade Ihr Berufsstand profitiert in hohem Masse von nicht selbst erwirtschafteten Steuergeldern. Ich muss hier sagen, dass allein die Direktzahlungen für den Bauernstand im Kanton Schaffhausen jährlich wiederkehrend rund 30 Millionen Franken betragen. Wohlgemerkt, dies sind nur die jährlichen Direktzahlungen. Werden sonst noch landwirtschaftliche Produkte mit Steuern subventioniert, Zuckerrüben und so weiter?

Noch etwas: Die Pensionskasse der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein soll sehr marode sein. Ich ersuche den Regierungsrat um Auskunft, wie die Sanierung dieser Pensionskasse erfolgen soll. Was trägt der Kanton Schaffhausen und was der Kanton Thurgau zu dieser Sanierung der Pensionskasse bei?

Im Weiteren interessiert mich die Stellungnahme von Bankrat Werner Bolli. Wie begründet er die vollen Teuerungszulagen für die ehemaligen Bankangestellten?

Desgleichen erwarte ich die Stellungnahme von EKS-Verwaltungsrat Reto Dubach zur selben Praxis bei der EKS AG. Danke für die Antworten.

Werner Bolli (SVP): Ich habe schon x Mal erklärt, wie das bei der Kantonalbank und übrigens auch bei gewissen anderen angeschlossenen Arbeitgebern funktioniert. Diese zahlen den Teuerungsausgleich aus dem laufenden Ergebnis. Wir haben in Art. 39 die Regelung, dass der Kanton Teuerungszulagen ausrichten kann, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Wenn die Staatsfinanzen schlecht sind und wir überschuldet sind, können wir wirklich keine Zulagen ausrichten. Es handelt sich um freiwillige Zulagen. Die Kantonalbank beschliesst im Rahmen des Geschäftsergebnisses, dass so und so viele Franken oder Prozent an Teuerungsausgleich ausbezahlt werden. Die Zulagen sind nicht versichert, sie sind nicht eingekauft in der Kasse. Deshalb ist das Anliegen von Jakob Hug eine Sache des Kantons, des Arbeitgebers, und nicht der Pensionskasse. Es steht doch in der Motion, der Arbeitgeber, der Kanton, solle garantieren, dass die Teuerungszulagen bezahlt würden. Die Zulagenpraxis ist abschliessend in § 43 geregelt, und auch Ihre Kreise, Jakob Hug, haben damals bei der Lesung des Gesetzes und des Dekrets dieser Regelung zugestimmt. Der Staat kann die Teuerung ausgleichen. Das tut er, und auch im letzten Budget hat er es beantragt. Sie haben keinen Antrag gestellt, also seien Sie doch zufrieden. Der Kanton bezahlt einen Teil, da gebe ich Ihnen Recht.

Von der Regierung hingegen vermisse ich Vorschläge. Wie ist der Stand der Sanierungsmassnahmen bezüglich der Pensionskasse? Darauf möchte ich eine Antwort. Welche Mittel sollen eingesetzt beziehungsweise eingeschossen werden, damit das Problem einmal abschliessend gelöst werden kann? Wenn es finanzierbar ist, mache ich dann sofort

auch mit. Aber finanzierbar muss es sein. Sie können der Kasse nicht etwas abverlangen, das gar nicht finanziert ist. Ein Rentenfranken kostet immer gleich viel, welches System Sie auch haben.

Die Antwort der Regierung ist eine Aufzeichnung der Historie. Ich erwarte aber Vorschläge und auch eine Antwort auf die Frage: Wie ist der Stand bezüglich der EKS AG? Mir wurde erneut zugetragen, es liefen dort Bestrebungen, die EKS AG trete aus. Ich möchte heute erfahren, ob es so ist oder nicht. Dann werden wir entsprechende Massnahmen einleiten.

Jakob Hug, wir haben das Geld zum Ausgleich in der Kasse nicht. In der Privatwirtschaft hat man teilweise die Teuerung auch ausgeglichen, aber das hat der Arbeitgeber oder ein so genannter patronaler Fonds finanziert. Diese Gelder wurden aber einmal eingeschossen. In der Privatwirtschaft wurde in den letzten Jahren teilweise ausgeglichen, aber überhaupt nicht eingekauft. 1 Prozent einzukaufen kostet ungefähr 10 Millionen Franken, wenn Sie es voll finanzieren wollen bei einer durchschnittlichen Teuerung von etwa 1,5 bis 2,5 Prozent.

Regierungsrat Reto Dubach: Zuerst muss ich mich zu einer anderen Kasse äussern. Die URh ist in der Ascoop. Diese Pensionskasse befindet sich in einem äusserst maroden Zustand. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Sanierungsbestrebungen gibt es auch auf Bundesebene. Für die URh aber ist es absolut zentral, dass sie diese Pensionskasse verlassen und in eine andere wechseln kann. Im Vordergrund stehen die Pensionskassen des Kantons Thurgau und des Kantons Schaffhausen. Damit dieser Wechsel jedoch erfolgen kann, muss eine Ausfinanzierung möglich sein. Beiträge müssen vonseiten der URh geleistet werden. Deswegen haben die Regierungen der Kantone Thurgau und Schaffhausen die Darlehen, die der URh ausgerichtet wurden, erlassen. Thurgau hat dies im gleichen Ausmass getan wie Schaffhausen. Mit diesem Darlehenserlass kann das Pensionskassenproblem der URh gelöst werden. Mittel- und längerfristig müssen wir uns aber schon Gedanken machen, was uns die URh im Raum Schaffhausen wert ist. Wir sind der Auffassung, dass zu Schaffhausen der Rhein und zum Rhein die Schifffahrt gehört. Das ist ein Anziehungspunkt, und wir müssen wirklich dafür besorgt sein, dass die Schifffahrtsgesellschaft überlebt. Auch mit diesem Darlehenserlass ist die finanzielle Situation der URh noch alles andere als optimal. Der Regierungsrat hat dem Darlehenserlass nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Aktienkapital der URh erhöht wird, damit weitere Mittel in die URh fliessen. Diese Bestrebungen laufen zurzeit. Ich habe letzte Woche ermutigende Signale erhalten, dass die Aktienkapitalerhöhung zustande kommen sollte. Dann ist die URh wieder auf einer finanziell gesunden Basis, sodass die Schiffe auch unterhalten und saniert

werden können. Von einem Dampfschiff zu sprechen, würde ich mich heute Morgen allerdings nicht getrauen.

Zur EKS AG: Hier stellt sich die Situation anders dar und hier halte ich mich an die Vorgabe: Die EKS AG ist in der Pensionskasse Schaffhausen. Mit der Ausgliederung ist dieses Unternehmen natürlich frei, welcher Pensionskasse es angehören will. Der Verwaltungsrat befindet darüber, wobei der Mehrheitsaktionär auch in Zukunft ein gewichtiges Wort mitreden möchte. Er hat immer den Standpunkt vertreten, es gebe keinen Pensionskassenwechsel, ohne dass der Hauptaktionär (der Kanton, vertreten durch den Regierungsrat) da nicht zustimme. Die Regierung hat vor kurzer Zeit einmal mehr bestätigt, dass ein Pensionskassenwechsel nicht zur Diskussion steht. Das Problem dabei ist aber folgendes: Die EKS AG, vor allem die Mitarbeitenden, aber auch die Rentnerinnen und Rentner, machen, seit sie in diesem privatisierten Unternehmen sind, Vergleiche mit anderen Elektrizitätswerken in anderen Kantonen. Sie machen Vergleiche mit dem EKT (Thurgau), mit der SAK (St. Gallisch-Apenzellische Kraftwerke) und auch mit dem aargauischen Kraftwerk. Sämtliche Elektrizitätsunternehmen sind in der PKE, der Pensionskasse der Energiewirtschaft. Alle Mitarbeitenden haben in einer Resolution, die sie mir in meiner Funktion als Verwaltungsratspräsident überreicht haben, den Verwaltungsrat aufgefordert, diesem Pensionskassenwechsel zuzustimmen, weil sie der Auffassung sind, sie hätten mit weniger Beiträgen mehr Leistungen. Einem Mitarbeiter ist es nicht zu verargen, wenn er bessere Konditionen in einer anderen Pensionskasse wittert. Allerdings muss ich diesem Hoffnungsfunken der Belegschaft eine gewisse Absage erteilen. Die PKE hatte vor Kurzem noch einen hervorragenden Kostendeckungsgrad von 120 bis 125 Prozent. Der ist in letzter Zeit massiv abgesackt! Die PKE leidet im Moment. Wenn man also solche Wechselabsichten hegt, muss man auch die mittel- und längerfristigen Perspektiven im Auge behalten.

Kurz: Die EKS AG ist weiterhin in der Kantonalen Pensionskasse. Für den Regierungsrat ist ein Pensionskassenwechsel kein Thema, aber für die Mitarbeitenden sehr wohl. Deswegen werden wir uns mit dieser Frage nicht zum letzten Mal beschäftigt haben.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bin froh, dass von den letzten Rednerinnen und Rednern gewisse Dinge richtig gestellt wurden. Es geht nicht um die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen! Es geht hier um den Arbeitgeber Kanton und um nichts anderes. Die einzelnen Arbeitgeber haben doch die Möglichkeit, über die Indexzulage die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen. Deshalb auch die Verwirrung in der Diskussion. Und jetzt sage ich zu den Arbeitnehmenden beim Kanton: Sie anerkennen nicht die vielen Leistungen und Verbesserungen, die der

Kanton in letzter Zeit für seine Arbeitnehmenden umgesetzt hat. Er hat sich finanziell überdurchschnittlich zugunsten der Arbeitnehmenden eingesetzt. Nur darum geht es letztlich. Wir müssen nicht über die Pensionskasse sprechen, auch nicht über die Bauern und die URh. Wir sprechen darüber, ob der Kanton Schaffhausen ein guter Arbeitgeber ist und ob er – gemäss der Motion – sich auch noch für alle anderen bei der Kantonalen Pensionskasse Versicherten verantwortlich fühlt. So etwas können Sie doch nicht erwarten.

Zu den Beispielen: Im Zusammenhang mit der strukturellen Lohnrevision haben wir wesentliche Verbesserungen realisiert. Wir haben zusätzlich wiederkehrend 1,8 Millionen Franken eingesetzt, was dazu führte, dass in verschiedenen Bereichen wirklich Löhne bezahlt werden, mit denen der Kanton Schaffhausen an der Spitze ist. Die früher nicht versicherten Treueprämien haben wir voll in den Lohn eingebaut. Die Teuerung haben wir mit Ausnahme der diesjährigen Lohnrunde stets voll ausgeglichen, dies im Gegensatz zum Kanton Zürich, der dies in verschiedenen Runden nicht getan hat. Der Kanton Schaffhausen war diesbezüglich in der Tat vorbildlich.

Wir haben die Teuerungszulage aufgrund des Indexstandes im September 2008 festgelegt. Zurzeit beträgt die Teuerung 0 Prozent. Aufgrund der Entwicklung müssten wir gar keinen Teuerungsausgleich ausrichten. Die Rentnerinnen und Rentner erleiden keinen entsprechenden Verlust. Aber wir werden den Teuerungsausgleich für die Aktiven leisten, wie beschlossen wurde.

Der Kanton als Arbeitgeber finanziert die Renten im Verhältnis 1 : 1,5. Bei vielen anderen Arbeitgebern ist es nicht so. Wir haben die Ferienregelung verbessert und viele Möglichkeiten im Bereich der Teilzeitarbeit geschaffen. Vergessen Sie nicht die Weiterbildung, die der Kanton anbietet. Viele andere Betriebe – ich stelle das fest – haben die Möglichkeiten zur Weiterbildung aufgrund der jetzigen Finanzlage eingeschränkt. Wir führen die Weiterbildung fort. Aber das alles ist in Ihren Augen ja nichts! Ich sage Ihnen: Sie betrachten nur die eine Seite der Medaille und die andere eben nicht.

Würden wir die Indexzulagen voll ausgleichen, so kostete dies den Kanton 11,25 Millionen Franken, damit es wiederkehrend finanziert wäre. Ein solches Vorgehen ist in der heutigen Zeit sicher nicht angebracht. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen. Anerkennen Sie bitte, dass der Kanton Schaffhausen in der Vergangenheit seine Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrgenommen hat und es auch in Zukunft so zu tun gedenkt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 33 : 22 wird die Motion Nr. 2/2008 von Jakob Hug betreffend Kaufkrafterhaltung der PK-Renten nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung»

Grundlage: Amtsdruckschrift 09-03

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Wir haben diese drei Steuervorlagen in der Spezialkommission in Rekordzeit durchberaten. Wir benötigten nämlich genau eine Sitzung. Vielleicht steht dies im Zusammenhang damit, dass unser Finanzdirektor, Regierungsrat Heinz Albicker, nicht dabei war. Eventuell waren wir deshalb etwas schneller. Steuervorlagen ohne ein Mitglied der Regierung durchzubearbeiten ist eine spezielle Situation. Wir haben dies nur deshalb getan, weil bei zwei der Vorlagen Fristen einzuhalten waren.

In der Spezialkommission herrschte Einigkeit darüber, dass das Ausfüllen einer Steuererklärung bei uns viel zu kompliziert ist und viele Steuerzahlerinnen und -zahler überfordert sind. Weiter ging die Einigkeit aber nicht. Die Wirksamkeit einer Standesinitiative wurde ganz unterschiedlich beurteilt. Die Initianten aus der FDP betonten, es brauche in Bern Druck. Dem wurde entgegengehalten, das eidgenössische Parlament habe schon mehrfach deutlich gemacht, es wolle die Federführung bei der Revision des Steuersystems beim Bundesrat beziehungsweise bei der Bundesverwaltung, also bei den Fachleuten, lassen. Mit der Standesinitiative würde aber die Federführung ans Parlament übergehen.

In der Initiative zur Bierdeckel-Steuererklärung wird die Art und Weise der Umsetzung bereits vorbestimmt. Das wollten verschiedene Kommissionsmitglieder nicht. Namentlich wurden die Einheitssteuertarife und die Sollkapitalrenditebesteuerung abgelehnt. Beides habe mit der Vereinfachung der Steuererklärung natürlich nichts, mit einer künftigen Entlastung der gut Verdienenden und Vermögenden aber viel zu tun, war zu hören.

Die Initiative hat einen süffigen Titel, ist aber eine Mogelpackung. Einzelne Kommissionsmitglieder haben sich auch etwas über die Haltung der Regierung gewundert. Sie bezweifelt zwar die Wirksamkeit dieser Standesinitiative auch, wie man in der Vorlage nachlesen kann, will sie aber trotzdem zur Annahme empfehlen. Die Kommission hat mit dem

knappsten aller möglichen Resultate – 4 : 4 mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten – anders entschieden. Sie empfiehlt, den Bierdeckel zur Ablehnung zu empfehlen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Kommissionspräsident stellt zu Recht fest, dass es um eine Standesinitiative geht. Mit einer solchen können vor allem Signale ausgesendet werden. Auf eidgenössischer Ebene kann mit der Einreichung klar dargetan werden, dass der Kanton Schaffhausen für ein einfaches Steuersystem einsteht, für grundlegende Vereinfachungen in der Besteuerung der natürlichen Personen. Diese Botschaft sollten wir mit der vorliegenden Standesinitiative aussenden. Gleichzeitig sollten Bestrebungen auf Bundesebene unterstützt werden.

Ein weiterer Vorteil der Standesinitiative ist, dass der Verwaltungsaufwand insgesamt tiefer wird. Und das bedeutet direkt oder indirekt auch tiefere Steuern, je nach Ausgestaltung, und führt auch zu Wachstumsimpulsen. Das heutige Steuersystem ist in der Tat komplex und unübersichtlich. Und ein kompliziertes Steuersystem ist noch lange nicht gerecht. Die mit der Vielzahl der Abzüge und der sonstigen Besonderheiten verbundenen Möglichkeiten zur Steueroptimierung stehen in der Regel nur einem kleinen Kreis von Steuerpflichtigen offen. Und weil der Regierungsrat dies nicht möchte, erachtet er trotz gewisser Vorbehalte, die dann in den aufgezeigten Massnahmen bestehen, die Stossrichtung der Initiative als wichtig und richtig. Er empfiehlt sie Ihnen deshalb zur Annahme.

Manuela Schwaninger (JSVP): Ich freue mich, Ihnen heute die Meinung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion mitteilen zu dürfen.

Dass das Steuersystem in der Schweiz vereinfacht werden muss, ist keine Frage, doch die Frage ist das Wie.

Wir schreiben das Jahr 2008, ein Wahljahr, man bespricht in einem Restaurant das Vorgehen bei den Wahlen. Man trinkt ein Bier, und plötzlich kommt die Idee auf, die Steuererklärung so zu vereinfachen, dass sie auf einem Bierdeckel Platz hat. Kleine Anmerkung: Auf einem Bierdeckel der Wiesn in München ginge das wohl eher. Doch eines steht fest: Es war ein super Wahlgag.

Zurück zur Realität. Es handelt sich hier um eine Standesinitiative. Die Ratsdamen und Ratsherren in Bern werden sich von einer zusätzlichen «Schaffhauser Standesinitiative» wohl kaum gross beeinflussen lassen, da bereits etliche parlamentarische und kantonale Vorstösse zum gleichen Thema hängig sind. Die Parlamente in Bern erwarten von der eidgenössischen Steuerverwaltung zuerst eine Überprüfung der verschiedenen möglichen Steuerreformen und insbesondere auch von deren Aus-

wirkungen auf die Steuerpflichtigen. Hinzu kommt, dass ein annähernd gerechtes Steuersystem eine komplexe Angelegenheit ist und der verfügbare Titel die Sache allzu einfach darstellt.

Dieser Initiative fehlt leider die nötige Wirkung, und es ist ohnehin die Aufgabe der Bundesverwaltung, ein einfacheres Steuersystem auszuarbeiten. Daher wird die Mehrheit unserer Fraktion diese Initiative ablehnen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat nicht vor, dieser populistischen Initiative unüberlegt zu folgen. Zwar ist eine Vereinfachung der Steuererklärung durchaus erwünscht und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, aber nur wer den Wortlaut genau liest, erkennt, dass die Progression bei der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer durch Einheitssteuertarife ersetzt werden soll. Dies hat jedoch immer zur Folge, dass kleinere und mittlere Einkommen zugunsten der grossen Vermögen und der hohen Einkommen benachteiligt werden. Der Kanton Schaffhausen sollte mit einer Standesinitiative nicht einfach anderen Kantonen hinterherrennen, sondern einem für den Kanton Schaffhausen zentralen Anliegen Nachdruck verschaffen. Wir werden die Initiative nicht unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Mit der Initiative werden grundsätzlich drei Ziele verfolgt: Erstens weniger Papierkrieg, zweitens tiefere Steuern und drittens mehr Wachstum. Wie soll das erreicht werden? Die Initiative sieht vor, dass neu nur noch drei bis vier grosszügig bemessene Pauschalabzüge möglich sein sollen im Gegensatz zu den rund 400 Kleinabzügen, die heute gemacht werden können. Damit wird das Ausfüllen der Steuererklärung massiv vereinfacht. Das lästige und von allen nicht sehr geschätzte Sammeln der Belege während des ganzen Jahres fällt ebenfalls weg. Mit dieser Massnahme werden wir also das Ausfüllen der Steuererklärung sehr stark vereinfachen können.

Der Regierungsrat hat es angetönt: Eine Vereinfachung beim Ausfüllen der Steuererklärung geht Hand in Hand mit einer Vereinfachung beim Kontrollieren und Bearbeiten der Steuererklärung. Und dann ist die Gleichung relativ einfach: Weniger Verwaltungsaufwand bedeutet weniger Kosten und damit auch die Möglichkeit, die Steuern entsprechend zu senken.

Eine weitere Massnahme, welche die Initiative vorsieht, ist die Einführung von zwei bis drei abgestuften Einheitstarifen anstelle der steilen Progression. Mit dieser Massnahme generieren wir mehr Wachstum. Wir schaffen damit nämlich den Anreiz, mehr zu verdienen, sei es, dass wir unser Arbeitspensum ausdehnen oder dass beispielsweise gut ausgebildete Frauen wieder in den Erwerbsprozess eintreten. Heute ist es nämlich so,

dass sich viele, insbesondere Frauen, überlegen, ob sie eine Zusatztätigkeit aufnehmen sollen, weil sie dann natürlich in eine höhere Progression fallen und entsprechend mehr Steuern zu bezahlen haben. In diesem Zusammenhang muss ich auch dem Vorwurf, die Einführung von Einheitssteuertarifen würde die unteren oder mittleren Einkommen benachteiligen, entgegenen. Lieber Rainer Schmidig, entscheidend ist doch, wo ich diese Tarife ansetze und wie hoch ich die entsprechenden Sätze mache. Ich kann Ihnen mit diesen zwei, drei Einheitstarifen ein Steuersystem kreieren, in dem 95 Prozent der Bevölkerung in Schaffhausen keine Steuern mehr bezahlen. Das ist kein Problem. Ich mache die erste Stufe 2 Prozent von Fr. 0.- bis Fr. 300'000.-. Dann ab Fr. 300'000.- beispielsweise einen Steuersatz von 25 Prozent.

Matthias Freivogel (SP): Das tun Sie sicher nicht.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Matthias Freivogel, wenn ich das täte, würde auch ich keine Steuern mehr bezahlen, Sie würden vielleicht noch bezahlen. Was will ich damit sagen? Die Frage, ob diese Umgestaltung gerecht oder ungerecht ist, wer davon profitiert und wer davon benachteiligt ist, ob dieser Systemwechsel gerecht ist oder nicht gerecht ist, kann man so nicht beantworten. Es wird sich erst bei der Ausgestaltung zeigen, wie man es anstellen muss, damit es für alle gerecht ist. Aber wenn man pauschal sagt, dieser Systemwechsel sei ungerecht, so zeigt dies, dass man das System nicht verstanden hat.

Eine weitere Massnahme ist die Abschaffung der Besteuerung von verschiedenen Vermögenserträgen und der Ersatz durch eine so genannte Sollrenditebesteuerung. Auch das schafft Anreize, das Vermögen zu investieren und nicht brachliegen zu lassen, was mit entsprechenden Wachstumsimpulsen verbunden ist.

Ein weiterer Punkt: Heute ist es so, dass Vermögenserträge unterschiedlich besteuert werden. Wenn ich mein Vermögen in Aktien investiere und Kapitalgewinne erziele, sind diese heute steuerfrei. Wenn ich dasselbe Kapital in Obligationen investiere, habe ich eine Rendite, die ich als Einkommen versteuern muss. Es wird immer wieder seitens der SP gesagt, das sei nicht gerecht. Mit dieser Sollrenditebesteuerung werden alle Vermögen gleich behandelt. Es wird eine Sollrendite errechnet und diese muss als Einkommen versteuert werden, egal, wie ich dieses Vermögen investiert habe. Damit wird die Problematik der steuerfreien Kapitalgewinne eliminiert. Das im Gegensatz zur Stellungnahme der SP in den «Schaffhauser Nachrichten», als dieser Zusammenhang ins Gegenteil verkehrt wurde, weil man das System offenkundig nicht versteht oder nicht verstehen will.

Insgesamt ist die Idee der Vereinfachung der Steuererklärung bestehend. Auf eidgenössischer Ebene – und da stelle ich mich in den Widerspruch zum Kommissionssprecher – ist dieses Thema blockiert, und zwar aus parteipolitischen Gründen. Es ist eben nicht so, dass sich das Parlament einfach nur weigern würde, den Ball anzunehmen, und dann selber aktiv werden müsste, wenn eine solche Standesinitiative angenommen würde. Es ist so, dass es im Nationalrat andere Vorstösse – Motionen – gegeben hat. Sie sind vom Parlament abgelehnt worden. Das Parlament in Bern ist offensichtlich – zumindest die Mehrheit des Parlamentes – nicht bereit, dieses Thema zu bearbeiten. Und Sie wissen, wie das ist: Selbst wenn der Bundesrat noch willig wäre, etwas in diesem Bereich zu tun, und das Parlament das nicht will, dann wird auch in der Verwaltung nichts gehen. Die Verwaltung hat genügend Aufgaben, die sie erledigen muss. Sie wird sich nicht um Aufgaben kümmern, die das Parlament dann boykottiert. Deshalb braucht es auf kantonaler Ebene entsprechende Vorstösse. Wir sind ja nicht der einzige Kanton, der in diesem Bereich tätig wird. Der Kanton Zürich hat bereits eine identische Standesinitiative nach Bern geschickt. Hierzu möchte ich noch bemerken: Ich erhebe nicht das Copyright für diese Initiative. Diese Initiative ist nicht im Vorfeld der Wahlen an einem Stammtisch in Schaffhausen entstanden. Sie ist von sehr klugen Finanzfachleuten und Steuerexperten in anderen Kantonen geschaffen worden. Wir haben die Idee in Schaffhausen selbstverständlich übernommen, weil sie eben gut ist. Im Kantonsrat Zürich wurde der Vorstoss mit 114 : 14 überwiesen. Dort haben die parteipolitischen Grenzen keine Rolle gespielt. Andere Kantone, Basel-Landschaft und St. Gallen, werden folgen.

Warum soll jetzt der Kanton Schaffhausen auch noch aktiv werden? Der Kanton Schaffhausen wird der einzige Kanton sein, in dem das Volk über diese Frage entscheiden wird. In anderen Kantonen waren es nur die Parlamente. Eine Standesinitiative, die von einem Kantonsvolk unterstützt wird, hat ein anderes Gewicht als die Standesinitiative eines Kantonsrates. Der Kommissionspräsident hat gesagt, in der Kommission sei der Handlungsbedarf unbestritten gewesen. Aber die Reaktion war dann so, dass eigentlich alle sagten: Wir können hier ja sowieso nichts machen. Es wird eh nichts nützen. Meine Damen und Herren, eine so depressive Haltung habe ich in einer Kommission noch selten erlebt. Wenn wir die Waffen strecken, bevor wir in den Krieg gezogen sind, so ist das eine Haltung, die ich als Kantonsrat nicht teile. Ich bin der Meinung, dass wir gewählt wurden, um Vorlagen zu machen und uns im Interesse des Volkes einzusetzen, und nicht, um die Waffen zu strecken und zu sagen, das alles bringe doch nichts. Ich bitte Sie im Namen der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, diese Initiative zu unterstützen.

Und jetzt gestatte ich mir noch eine kleine Bemerkung als Parteipräsident der FDP: Ich bitte Sie inständig, lehnen Sie die Initiative ab, Sie würden mir den grössten Gefallen tun.

Martina Munz (SP): Für diese Bierdeckel-Standesinitiative habe ich wenig Verständnis und es erstaunt mich, dass sich die Regierung auf dieses populistische Niveau herablässt.

In den eidgenössischen Räten werden seit Jahren gleiche bis sehr ähnliche Vorstösse beraten. Schaffhausen käme jetzt hinterher wie die alte Fasnacht und verlangt nichts, was nicht von anderen Kantonen oder Ratsmitgliedern auch schon verlangt worden wäre. Es spielt deshalb keine Rolle, ob wir eine Standesinitiative einreichen oder nicht, die Initiative würde nichts bewirken und ist schon aus diesem Grund absolut überflüssig. Oder mit einem Sprichwort: Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie es ist. Mich wundert nur, dass die Regierung auf diesem Mist mitkräht.

Die FDP, die immer einen kostengünstigen und effizienten Ratsbetrieb fordert, hätte den Hebel bei sich selbst ansetzen können. Sie hätte die Initiative zurückziehen müssen, denn bewirken kann der Wahlgag, wie es Manuela Schwaninger sagt, ohnehin nichts. Da hätte die FDP den Tatbeweis in Bezug auf einen kostengünstigen und effizienten Ratsbetrieb liefern können.

Zum Inhalt der Initiative: Eine Vereinfachung der Steuererklärung wäre für viele Personen willkommen. Auch die SP-AL-Fraktion würde sich über eine vereinfachte Steuererklärung freuen. Doch Achtung: Hier haben wir es mit einem Wolf im Schafspelz zu tun. Die entscheidenden Änderungen, die mit der Initiative verlangt werden, setzen nicht bei der Steuererklärung an, sondern beim Tarif.

Schauen wir uns diese Forderungen einmal genauer an. Tarifvereinfachungen zu Einheitstarifen à la Flat Rate Tax erleichtern den Steuerzahlern das Ausfüllen der Steuererklärung keineswegs, sie dienen einzig und allein der Steuerprivilegierung der hohen Einkommen und bewirken indirekt und langfristig eine Erhöhung der Steuern bei den normalen Steuerzahlern! Computern ist es ziemlich egal, nach welcher Formel sie die Steuern berechnen. Die hohen Einkommen werden aber mit diesem Instrument klar entlastet, auch wenn Sie nun versuchen, die Gerechtigkeit ein wenig umzubiegen.

Die Steuer auf der Sollkapitalrendite ist geprägt von einem sehr speziellen Gerechtigkeitssinn. Alle Kleinsparer, die ihr Geld auf das sichere Sparbüchlein einbezahlt haben, würden dann höhere Zinserträge versteuern, als sie auf dem Sparbüchlein mit ihrem kleinen Vermögen generieren können. Im Gegenzug sollen die Reichen mit grossen Vermögen keinen nassen Pelz bekommen. Wenn sie hohe Vermögenserträge er-

wirtschaften, dann wollen sie, dass diese Erträge nicht effektiv versteuert werden, sondern nach einem geringeren Sollkapitalrenditenansatz.

Eine interessante Aussage der FDP dazu verdient besondere Beachtung: «Die Initiative wird Wirtschaftsimpulse auslösen, weil Vermögensanlagen mit höheren Risiken und damit höheren Erträgen nicht zu höheren Steuern führen.»

Nach den Entwicklungen der letzten Monate müssten wir eigentlich alles unternehmen, damit die Investoren wieder verantwortungsbewusster handeln und nicht vom Geld getrieben in riskante Anlagen investieren, für die wir normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dann wieder geradestehen sollen.

Unter dem Deckmantel einer vereinfachten Steuererklärung wird versucht, das Steuersystem von oben zu revolutionieren. Die Absicht ist eine Umlagerung der Steuerbelastung von oben nach unten.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht zu unterstützen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 35 : 15 wird beschlossen, die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung» den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug)

Grundlage: Amtsdruckschrift 09-05

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): In der Spezialkommission – in der ich die Stimmung im Übrigen nicht als depressiv empfand, sonst hätte ich nämlich sofort Antidepressiva ins Mineralwasser gemischt – war man sich schon bei den Begriffen «klassische Familie» und «Diskriminierung» nicht einig, was unter diesen zu verstehen ist. In der Folge zeichneten sich die Fronten relativ schnell ab. Die Kommissionsmehrheit versteht unter «klassischer Familie» die Familienorganisation, bei der entweder die Mutter oder die Grosseltern die Kinder erziehen und die somit keine Betreuungskosten geltend machen kann. Diskriminierend ist

demnach, dass nur beim einen Familienmodell ein Betreuungsabzug geltend gemacht werden kann, beim klassischen nicht. Die Kommissionsminderheit schliesst sich bei der Begriffsdefinition der Regierung an. Demnach ist nicht klar, was unter klassischer Familie zu verstehen ist, und sie bezieht sich beim Begriff Diskriminierung auf Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung. Ich verweise auf die Vorlage, Seite 3 unten.

Die Kommissionsmehrheit findet, die doppelte Entlastung von Eltern und Alleinerziehenden, welche ihre Kinder in einem Hort oder in einer Krippe betreuen lassen, sei ungerecht. Erstens werden die Hort- und Krippenplätze staatlich subventioniert, zweitens kann man die Betreuungskosten bei den Steuern erst noch abziehen. Die Position der Kommissionsmehrheit war somit klar: Sie will den Kinderbetreuungsabzug streichen. Er soll aber nicht ersatzlos gestrichen werden, sondern die rund Fr. 130'000.- Mehrertrag, um die es geht, sollen in den Kinderabzug investiert werden. Das ergibt pro Kind einen Abzug auf der Steuerrechnung von Fr. 8.-.

Anders die Kommissionsminderheit: Sie kann im Kinderbetreuungsabzug genauso wenig eine Diskriminierung erkennen wie etwa bei der Möglichkeit des Abzugs von auswärtiger Verpflegung oder bei den Kosten für den Transport an einen auswärtigen Arbeitsplatz. Alle diese Abzugsmöglichkeiten sind Gewinnungskosten, welche bei der Erwerbsarbeit entstehen. Durch das Verursachen von solchen Gewinnungskosten bringen sich viele Arbeitnehmende erst in die Lage, dem Staat Steuern abliefern zu können. Es ist daher gemäss der Kommissionsminderheit richtig, wenn solche Kosten wenigstens teilweise in Abzug gebracht werden können.

Gerade in der heutigen Zeit, so betonte die Kommissionsminderheit, sind viele Alleinerziehende, aber auch Eltern, bei denen beide, Mutter und Vater, ihren Beruf ausüben, auf eine familienexterne Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angewiesen. Sie haben keine andere Möglichkeit und wollen ihren Nachwuchs in einer förderlichen und sicheren Umgebung wissen. Dass ein Teil der dabei entstehenden Kosten von den Steuern abgezogen werden kann, wurde als richtig und als standortfördernd taxiert. Angesichts der Tatsache, dass 24 von 26 Kantonen einen solchen Betreuungsabzug kennen, wäre die Umsetzung dieser Initiative ein merkwürdiges Signal.

Zum Argument der doppelten Unterstützung wurde der Vergleich mit den abzugsfähigen Fahrtkosten gemacht. Dort spielt der genau gleiche Mechanismus. Die Transportwege werden staatlich subventioniert und die individuell entstehenden Kosten können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Mit 5 : 4 stellte sich die Kommission hinter die Initiative und sie beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Initiative zur Abschaffung des Kinderbetreuungsabzugs und der Umlegung der dadurch er-

zielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Annahme zu unterbreiten. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Erhard Meister: Wenn Sie unter klassischer Familie eine liebevolle Zuwendung durch Vater und Mutter verstehen, eine Erziehung der Kinder durch ein gutes Vorbild der Eltern sowie die Vermittlung moralischer und ethischer Werte und Massstäbe und zudem die Förderung der Fähigkeiten der Kinder, dann könnten wir dem Ziel sehr gut zustimmen. Das Problem bei dieser Initiative besteht darin, dass die vorgeschlagenen Massstäbe für den angestrebten Zweck nicht geeignet sind. Sie ersehen nicht aus dem Steuerausweis, wie die Familien die Kinder betreuen. Es gibt Alleinerziehende und Doppelverdiener, die sich den Kindern widmen, so gut wie die klassische Familie. Deshalb kennen auch 24 von 26 Kantonen den Fremdbetreuungsabzug. Dessen Ziel ist ja die Wahrung der horizontalen Steuergerechtigkeit. Der Abzug wird gleichsam wie eine Berufsauslage behandelt.

Weshalb empfehlen die Regierung und auch ich als Volkswirtschaftsdi- rektor Ihnen entschieden, diese Initiative abzulehnen? Sie erzielt die fal- sche Wirkung. Die klassische Familie, wie Sie sie nennen, wird das nicht spüren. Die Vorlage zeigt, dass es de facto zu einer Erhöhung des Kin- derabzugs von Fr. 8'000.- auf lediglich Fr. 8'200.- kommen wird. Die klas- sische Familie wird also überhaupt nicht entlastet werden.

Wer es spüren wird, sind letztlich die Doppelverdiener, die ihre Kinder während einer gewissen Zeit in die Fremdbetreuung geben und entspre- chende Auslagen haben. Die sozial Schwächeren werden kaum entlastet, da sie auf einer anderen Schiene entsprechend unterstützt werden müs- sen. Die Hauptwirkung besteht lediglich bei den Doppelverdienern. Diese leisten in unserer Gesellschaft in mancher Beziehung auch überproporti- onal viel. Sie erbringen ihre Leistung in der Familie und im Beruf. Sie zählen auch zu den guten Steuerzahlern. Und sie sind diejenigen, die sich neben dem Beruf den Kindern entsprechend zuwenden.

Wir stecken hier im alten Schaffhauser Problem. Bei all diesen Steuer- themen haben wir immer eine ganz besondere Innensicht. Wir bewegen uns quasi in einer Box und wollen optimieren und Gerechtigkeit sowie Ausgleich schaffen, was ja das Ziel der Initiative ist. Was aber tun wir? Wir schaffen im Vergleich zu den anderen Kantonen eine zusätzliche Un- gerechtigkeit hauptsächlich gegenüber den Besserverdienenden. Wir sind aber nicht mehr in einer Box mit starren Wänden, sondern die Leute sind beweglich. Das wird dazu führen, dass sicher keine Doppelverdie- ner, die Familien gründen wollen oder schon Kinder haben, in den Kanton Schaffhausen ziehen wollen. Es führt allenfalls auch dazu, dass eben diese gut Verdienenden aus unseren Gemeinden in den Nachbarkanton

abziehen. Eine Wohnsitznahme geschieht in der Regel in zwei Situationen: 1. Wenn jemand eine Familie gründet, bei Heirat oder beim Bezug einer gemeinsamen Wohnung. 2. Wenn ein Haus gebaut wird. Dann vergleicht man und entscheidet sich auch. Wir bieten im Kanton Schaffhausen gute Voraussetzungen für den Bau von Häusern; wir wollen das ja noch verbessern. Aber im steuerlichen Bereich, vor allem bei den höheren Einkommen, sind wir nicht konkurrenzfähig. Wir treffen genau die falschen Personen, davon bin ich überzeugt. Wir machen unseren Kanton unattraktiv für Doppelverdiener; die traditionellen Familien werden es jedoch nicht spüren. Am Schluss bezahlen sie, also die Falschen, diese Ausfälle.

Wir haben im Kanton Schaffhausen grundsätzlich zwei grössere Probleme: 1. Die demografische Entwicklung. Wir sind überaltert. Deshalb wollen wir alles unternehmen, um für Familien oder für junge Personen, die eine Familie gründen wollen, attraktiver zu werden. Unsere Imagekampagne ist darauf ausgelegt, dass Personen zwischen 20 und 45 Jahren, wenn möglich mit Kinderwunsch oder mit Kindern, nach Schaffhausen ziehen. Wir würden uns gegenüber allen anderen Kantonen verschlechtern und unattraktiv machen. Bedenken Sie das. 2. Wir haben Schwierigkeiten, unsere Schulen zu halten.

Entscheidend ist ja nicht die Massnahme. Die Absicht und die Massnahme sind wohl gut gemeint, aber die Wirkung ist für den Kanton Schaffhausen fatal, sie führt in die falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Initiative abzulehnen.

Daniel Preisig (JSVP): Wie sieht die optimale Erziehungsform aus? Wie funktioniert die ideale Familie? Was macht Kinder glücklich? Was macht auch Eltern glücklich? Schwierige Fragen, die von unterschiedlichen Menschen in diesem Kanton unterschiedlich beantwortet werden.

Es gibt Eltern, die möchten möglichst im Arbeitsleben bleiben. Sie sind froh um Betreuungsmöglichkeiten und überzeugt, dass es für die Kinder eine Bereicherung ist, wenn diese mit anderen Kindern in Kontakt kommen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Eltern, die überzeugt sind, dass es das Beste für ihr Kind ist, wenn sie sich persönlich um ihr Kind kümmern und persönlich Erziehungsarbeit leisten und Werte vermitteln. Sie bleiben zu Hause bei ihrem Kind.

Zwischen diesen zwei Modellen ist ein Glaubenskrieg ausgebrochen. Die Hausfrau schimpft über die «Rabenmutter» – wie sie sagt –, weil diese nur die Karriere im Kopf hat und nie für die Kinder da ist. Umgekehrt werden «Huusmami», die wie früher zu Hause bei den Kindern bleiben, als rückständig und hinterwäldlerisch angesehen.

Wer von beiden hat Recht? Welche ist die bessere Mutter? Eine schwierige Frage. Eine so schwierige Frage, dass sie dieser Rat meines Erachtens nicht zu beantworten hat. Diese Frage soll jede und jeder individuell für sich beantworten!

Jeder und jede von uns hat eine eigene Vorstellung darüber, wie Kinder erzogen werden sollen. Und ich glaube, es ist auch gut so, wenn dieser Entscheid ganz alleine bei den Eltern liegt. Um genau darum geht es heute: Die Eltern sollen die Erziehungsform frei wählen können.

Nun werden Sie sagen: Ja aber wir können doch die Erziehungsform frei wählen! Zum Glück haben Sie da Recht. Allerdings greift der Staat stark in diese Entscheidungsfindung ein, indem er die ausserfamiliäre Kinderbetreuung gegenüber der klassischen Familie finanziell stark bevorzugt.

Wer heute in Schaffhausen seine Kinder fremdbetreuen lässt, profitiert – je nach Gemeinde – gleich doppelt: Die Stadt beispielsweise subventioniert den Krippenplatz bis zu einem Einkommen von sage und schreibe Fr. 120'000.-. Bei den Kantonssteuern klingelt die Kasse gleich nochmals: Mit dem Fremdbetreuungsabzug – um den es hier geht – lassen sich locker Hunderte, wenn nicht über 1'000 Steuerfranken sparen.

Wer seine Kinder hingegen selbst betreut, die Kinder der Grosi oder Bekannten in die Obhut gibt, der geht vollkommen leer aus. Dabei verzichten diese Eltern häufig zugunsten der Erziehung auf ein zweites Erwerbseinkommen. Man darf, ja man muss sich die Frage stellen: Ist dem Staat die unentgeltliche Erziehung im Elternhaus gar nichts wert? Zählt in der heutigen Gesellschaft nur, was auf der Lohnabrechnung steht und Steuereinnahmen generiert? Traut man der leiblichen Mutter heute nicht mehr zu, dass sie ihre Kinder selbst erziehen kann?

Heute ermuntern wir Eltern regelrecht dazu, ihre Kinder möglichst früh in fremde, gewerbliche Obhut abzugeben. Das ist unfair gegenüber allen Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung selbst wahrnehmen oder sich innerhalb des Verwandten- oder Bekanntenkreises privat organisieren. Es kann doch nicht sein, dass die Eltern, welche ihre Kinder selbst erziehen, mit ihren höheren Steuern die Krippenplätze der anderen bezahlen müssen! Das ist unfair.

Ich fasse zusammen und komme zum Schluss: Die Eltern sollten bei der Erziehung ihrer Kinder die freie Wahl haben, ob sie ihre Kinder selbst erziehen, teilweise oder ganz fremdbetreuen lassen. Ein staatlicher Anreiz und somit eine Beeinflussung dieses Entscheids für die eine oder andere Form ist überhaupt nicht angebracht. Weder die eine noch die andere Erziehungsform soll bevorzugt werden. Deshalb fordert unsere Initiative die Abschaffung des unfairen Fremdbetreuungsabzugs. Das eingesparte Geld soll über den Kinderabzug kostenneutral allen Familien gleichermaßen zugute kommen – ungeachtet dessen, wie diese ihre Kinder aufziehen möchten.

Ich glaube, diese Forderung ist nichts als fair gegenüber allen Familien, die sich für die klassische Familienform entscheiden. Regierungsrat Erhard Meister hat gesagt, diese Familien würden nichts spüren. Ich glaube, sie werden sehr wohl etwas spüren: die Wertschätzung und die Anerkennung, die wir ihnen entgegenbringen, wenn wir alle Kinder und alle Eltern gleich behandeln.

Deshalb wird die SVP-JSVP-EDU-Fraktion dem Kommissionsvorschlag zustimmen und die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen.

Eine Anmerkung zur Theorie der Box von Regierungsrat Erhard Meister: Die Regierung sieht ja im Fremdbetreuungsabzug ein Instrument zur Standortförderung für Reiche. Ich bewundere dieses Engagement zugunsten einer steuerlichen Attraktivierung unseres Kantons. Ich frage mich nur, ob beim heiklen Thema der Familienbetreuung nicht auch noch andere Kriterien mitspielen, die diesen Entscheid beeinflussen sollten.

Theresia Derksen (CVP): Die Initianten der vorliegenden Volksinitiative verstehen unter der «klassischen Familie» wohl das traditionelle bürgerliche Alleinernährermodell wie auch das Dreiphasenmodell, das einen beruflichen Wiedereinstieg der Mütter nach der Kinderphase vorsieht. Die Vorredner Regierungsrat Erhard Meister und Werner Bächtold sehen das auch ungefähr so. Dieses Wunschlebensmodell müssen die jungen Initianten noch Realität werden lassen; ich selbst habe es bereits gelebt.

Sie wollen ein bestimmtes Lebensideal forcieren und keine Möglichkeit der Wahl für oder gegen verschiedene Familien- und Lebensformen zulassen. Dabei übersehen sie, dass die erwähnten Modelle kaum noch der Wirklichkeit entsprechen und die Lebensumstände sich ungewollt ändern und die Wahlmöglichkeiten einschränken können. Abgesehen davon, nicht alle Kinder werden dort, wo die Mama zuhause ist, optimal betreut. Der Entscheid für eine Familie darf auch nicht über eine traditionelle Rollenteilung zu einer systematischen Diskriminierung von Frauen führen.

Das gängigste Familienerwerbsmodell in der Schweiz ist heute wahrscheinlich jenes mit dem Vollzeit arbeitenden Vater und der in Teilzeit erwerbstätigen Mutter. Zwar heiratet die Mehrheit der Paare, wenn sie Kinder kriegen, aber die Zahl der Scheidungskinder, Alleinerziehenden und Fortsetzungsfamilien ist gestiegen. Es hilft nicht, wenn Sie die Augen vor der Realität verschliessen.

Einerseits sind viele Familien auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen und andererseits ist es für Wirtschaft und Staat von grossem Nutzen, das Know-how erfahrener Berufsfrauen nicht zu verlieren, wenn diese Kinder bekommen. Es ist für Wirtschaft und Staat von Interesse, wenn sich so die Investitionen in die qualifizierte Ausbildung der Frauen besser lohnen. Es darf keine Unvereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Zudem sind Familien dank des zusätzlichen Einkommens sozial besser ge-

sichert und weniger auf Sozialhilfe angewiesen. Abgesehen davon ist ein Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsprozess auch hinsichtlich der Finanzierung der Alterssicherung kontraproduktiv.

Eine Berufstätigkeit ist meist mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Bis Ende März sollten Sie die Steuererklärung ausgefüllt haben. Als Erwerbstätige und Erwerbstätiger dürfen Sie Fahrtkosten, auswärtige Verpflegung und so weiter am steuerbaren Erwerbseinkommen abziehen. Erwerbstätige Eltern und Alleinerziehende, die wegen ihrer Erwerbstätigkeit auf eine Kinderbetreuung durch Dritte angewiesen sind, haben zusätzliche Kosten. Da die Preise für Krippenplätze progressiv ausgestaltet sind, muss eine Familie «dank» des zweiten Einkommens gleich wieder einen grösseren Teil für Krippen und selbstredend auch für höhere Steuern aufwenden.

Auch der Bundesrat sieht dies ähnlich. Er hat im Februar eine Vorlage für eine Reform der Familienbesteuerung in die Vernehmlassung gegeben. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 15. April 2009. Der Bundesrat empfiehlt unter anderem, dass bei der direkten Bundessteuer ein Abzug für die von den Familien getragenen Kosten der Fremdbetreuung von Kindern in der Höhe von maximal Fr. 12'000.- eingeführt wird. Die Kantone sollen verpflichtet werden, einen entsprechenden Abzug auch im kantonalen Recht einzuführen. Die Obergrenze können die Kantone frei festlegen. Nach dem Willen des Bundesrates soll diese Vorlage bereits per 1. Januar 2010 in Kraft treten. Für den Bundesrat ist die steuerliche Entlastung der Familien vordringlich und er wird dem Parlament daher beantragen, die Vorlage im beschleunigten Verfahren zu behandeln. Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen sollen einen Beitrag zum Konjunkturpaket leisten, das der Bundesrat am 11. Februar 2009 beschlossen hat.

Familien, die nicht auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind, werden vom Staat weder benachteiligt noch diskriminiert. Doch wer zur Erzielung eines Erwerbseinkommens auf die entgeltliche Betreuung seiner Kinder durch Dritte angewiesen ist, soll einen bestimmten Betrag vom steuerbaren Erwerbseinkommen abziehen dürfen. Das ist nicht mehr als fair. Es ist auch keine Diskriminierung gegenüber einer Familie, in der sich ein Elternteil der Kinderbetreuung widmet.

Das Problem ist anderswo zu suchen: Wer Kinder grosszieht, akzeptiert so oder so eine Kaufkraftreduktion und muss von einer geringeren Besteuerung profitieren können. Deshalb sind wir froh, dass das Gesetz über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien) am 8. Februar 2009 vom Volk angenommen wurde. Ein weiterer Schritt wird sein, dass der Ausgleich der kalten Progression erfolgt.

Die Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion empfiehlt die vorliegende Volksinitiative zur Ablehnung.

Rainer Schmidig (EVP): Auch diese Initiative kann die ÖBS-EVP-Fraktion nicht unterstützen, und zwar vor allem aus zwei Gründen: 1. Die Umverteilung zugunsten des Kinderabzugs ist minimal. Wollte man die Kosten pro Kind wirklich in Abzug bringen, müsste man den Kinderabzug verdoppeln – was absolut illusorisch ist.

2. Der Wegfall des Betreuungsabzugs ist aber gerade in der heutigen Zeit wirtschaftlich ein barer Unsinn. Gut ausgebildete Frauen sollen weiterhin arbeiten und für unsere Wirtschaft tätig sein. Und wenn beide Elternteile arbeiten, ja arbeiten müssen, ist es wichtig, dass die Kinder nicht unbeetreut sind.

Franziska Brenn (SP): Wie viele Jahre Überzeugungsarbeit wurden benötigt, bis endlich ein realistischer Betreuungsabzug im Steuergesetz verankert wurde? Jetzt will ein Teil des Rates wieder retour in die 50er-Jahre, als das Modell «Vater arbeitet ausser Haus, Mutter versorgt Kinder, Haushalt und Garten» verwirklicht und als das richtige Modell herausgeschält wurde. Dieses Modell existierte in der Realität nur während sehr kurzer Zeit. Das Heraufbeschwören einer heilen Welt geht so weit, dass die bedeutungsvolle Errungenschaft des Kinderbetreuungsabzugs einfach gestrichen werden soll!

Wenn man schon von Diskriminierung spricht, dann wären es vorher die Alleinerziehenden gewesen, die massiv finanziell darunter litten, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung nicht abzugsberechtigt war. Alimente für die Kinder galten voll und ganz als Einkommen; da existierte kein Erwerbsunkostenabzug. Ging eine Alleinerziehende einer Erwerbsarbeit nach, um sich die finanzielle Selbstständigkeit zu bewahren, dies meist in kleinen Stellenpensen, und überliess sie aus Verantwortungsgefühl die Kinder nicht sich selbst, sondern in professioneller Betreuung, wurde sie doppelt bestraft: Die Alimente wurden voll angerechnet, dazu kam ein kleines Einkommen und es gab null Abzug für die Betreuung. Dies ergab das sehr hohe steuerbare Einkommen. Absolvierte die Alleinerziehende noch eine Ausbildung, da sie ja einst finanziell unabhängig sein sollte, war sie dreifach gestraft: Kein Ausbildungsabzug, auch wenn sie über 30 war, kein Kinderbetreuungsabzug, hohes anrechenbares Einkommen, somit keine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, keine Stipendien und so weiter.

Endlich, nach jahrelangem Kampf, werden Betreuungskosten bis zu einer gewissen Höhe als abzugsberechtigte Kosten akzeptiert, sodass eine finanziell näher an der Realität liegende und gerechtere Steuerrechnung resultiert. Dies wegzuwischen und abzuschaffen wäre ein Hohn. Schliesslich sind finanziell günstige Rahmenbedingungen für Familien auch ein Standortfaktor. Und zwar ein sehr wichtiger!

Daniel Preisig spricht von einem Glaubenskrieg zwischen den Hausfrauen und den Rabenmüttern, die arbeiten gehen. Das darf einfach kein Anlass für einen Glaubenskrieg mehr sein, denn es bestehen verschiedene Modelle und Möglichkeiten, und die Wahlfreiheit muss gegeben sein. Es gibt auch verschiedene Lebensphasen. Ich selbst war 10 Jahre zuhause bei den Kindern und habe danach begonnen, in kleinen Pensen zu arbeiten. Man muss aufhören, das eine gegen das andere auszuspielen. Sonst kommen wir wirklich nicht weiter.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte ganz sicher nicht das eine gegen das andere ausspielen. Aber ich möchte, dass all jene Familien und insbesondere jene Mütter, die auf berufliche Einkünfte verzichten und ihre Kinder allein erziehen, nicht immer auf der Strecke bleiben, sondern dass ihnen der Respekt und die Wertschätzung seitens der Gesellschaft auch zukommen. Ist es denn nicht heute so, dass eine Frau, wenn sie bei der Frage nach ihrem Beruf «Hausfrau» angibt, in der Regel mit einem mitleidigen Blick von oben herab gestraft wird?

Klassische Familien werden heute auf verschiedene Arten diskriminiert, ich denke beispielsweise an die AHV, wo Geschiedene besser fahren. Das ist ein stossender Punkt. Aber gerade die klassischen Familien leisten für eine nachhaltig gesunde Entwicklung der heranwachsenden Jugend und damit einer funktionierenden Gesellschaft auch heute die entscheidende Basisarbeit. Ich spreche hier von einigermaßen intakten Familienverhältnissen. In den ersten drei Lebensjahren gibt es für ein Kind nichts Wichtigeres als die Mutter.

Wenn Familienverhältnisse teilweise oder ganz zerstört sind, ist ausserfamiliäre Kinderbetreuung je nach Situation auch absolut notwendig. Wir haben Beiträge für finanzschwache Eltern oder Alleinerziehende immer befürwortet. Aber Doppelverdiener, die ihren Luxus trotz Kindern beibehalten wollen, sollten eigentlich kostendeckende Beiträge bezahlen müssen. Wenn jemand Kinder haben will, muss für ihn klar sein, dass sich sein Leben entscheidend ändert. Es gibt keinen entscheidenderen Einschnitt im Leben als dann, wenn man Kinder hat.

Krippenplätze werden durch Leistungen von uns Steuerzahlern bereits zum grössten Teil finanziert. In der Stadt ist es so, dass nämlich praktisch alle Kinderkrippenplätze, auch in den oberen Segmenten, durch die öffentliche Hand subventioniert werden. Deshalb braucht es keine zusätzliche Subventionierung von Krippenplätzen durch Steuerabzüge. Zusätzliche Steuerabzüge zugunsten eines Teils der Eltern zu gewähren ist ungerecht. Ich erachte ein System mit vernünftig angesetzten Kinderabzügen für alle Erziehungsberechtigten als die gerechteste Lösung, und in diesem Fall haben wir in Schaffhausen durchaus attraktive Verhältnisse.

Mit diesen Fr. 8'000.- können wir uns im interkantonalen Vergleich durchaus sehen lassen.

Bei dieser Volksinitiative geht es letztlich um Wertschätzung und Gerechtigkeit! Deshalb werde ich ihr zustimmen.

Florian Keller (AL): Ich kann Ihnen versichern, dass ich der Letzte bin, der Zivilstandspolitik via Steuerpolitik machen will. Darum geht es auch nicht. Zivilstandspolitik betreiben wir allerdings via Steuerpolitik, nämlich beim Ehegattensplitting, wo wir einen viel zu hohen Splittingfaktor gewählt haben, den ich auch abgelehnt habe. Dort zwingen wir die Leute geradezu, sich zu verheiraten, weil sie steuerlich benachteiligt sind, wenn sie es nicht tun.

Hier geht es nicht um Zivilstandspolitik, und es geht auch nicht darum, Erwin Sutter, Respekt oder Wertschätzung zu verteilen. Dazu ist die Steuerpolitik nicht da, dafür haben wir andere Kanäle. Sondern es geht einzig und allein darum, dass Abzüge für Aufwände, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Erwerbseinkommen anfallen, gemacht werden können. Bei allen anderen Berufsauslagen verfahren wir gleich. Real anfallende Kosten, die mit der Erzielung von Erwerbseinkommen im Zusammenhang stehen, können abgezogen werden. Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung macht hier keinen Unterschied. Nur wenn diese Betreuung kostenpflichtig ist und die frei werdende Zeit wirklich für eine Erwerbstätigkeit genutzt wird, kann der Abzug vorgenommen werden; Sie sehen auf Seite 3 der Vorlage, in welchem Ausmass. In den allermeisten Fällen ist das Ausmass sehr bescheiden: Fr. 0.- bis Fr. 2'500.-. Da schenkt es auch nicht ein, es geht auch nicht um viel Geld. Wenn ich sage, der Kinderbetreuungsabzug sei tauglich, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, muss ich mich selbst fragen, ob das eigentlich stimmt, wenn ich sehe, dass dank diesem Abzug durchschnittlich Fr. 120.- pro Kind weniger an Steuern bezahlt werden.

Der Abzug schenkt aber dort ein, wo tatsächlich zwei Einkommen nötig sind, damit die Familie über die Runden gebracht werden kann. Das betrifft die Abzüge von Fr. 7'500.- bis Fr. 9'000.- und gerade mal 50 Kinder im ganzen Kanton Schaffhausen. Es handelt sich um genau die Familien, die auf ein volles zweites Einkommen angewiesen sind, weil das eine Einkommen so tief ist, dass sie davon nicht leben können.

Der Abzug ist also legitim und fördert die Erwerbstätigkeit dort, wo es am wichtigsten ist, wo Familien ohne zweites Einkommen zu wenig verdienen würden, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Das Angebot an ausserfamiliärer Kinderbetreuung ist wahrscheinlich wichtiger als dieser Abzug. Hier sollte der Kanton handeln, damit bin ich einverstanden. Aber der Abzug ist eben auch ein psychologischer Zusatz, um die Erwerbstätigkeit zu fördern und die damit im Zusammenhang ste-

henden Kosten auszugleichen. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Initianten wenig empfänglich sind für diese wirtschaftslastige Argumentation. Ich bin mir auch dessen bewusst, dass es nicht um eine wirtschaftliche Initiative geht, sondern um eine Mentalität, und diese heisst: «Frauen zurück an den Herd.» Die klassische Familie kann gar nicht anders verstanden werden. Wenn die Initianten von klassischer Familie sprechen, ist völlig klar, dass der Vater zur Arbeit geht und das Geld verdient, die Mutter zuhause bleibt, kocht und die Kinder versorgt. Das verstehen Sie unter der klassischen Familie.

Ich kann Ihre Empörung gar nicht nachvollziehen. Sie glauben offensichtlich, dass Ihre Mentalität mit «Frauen zurück an den Herd» im Volk eine Mehrheit findet, sonst hätten Sie diese Initiative ja gar nicht lanciert. Weshalb scheuen Sie sich davor, das zuzugeben, wenn wir es so auf den Tisch legen?

Die SP-AL-Fraktion lehnt die Initiative auf jeden Fall ab.

Thomas Hurter (SVP): Ich möchte hier keinen Streit vom Zaun reissen, welche Familie die bessere oder die zufriedener sei. Ich möchte mich auch nicht auf Diskussionen einlassen, ob vor allem jene Eltern die Kinderbetreuung nutzen, die zwei Verdiensten nachgehen müssen, oder ob beide Elternteile gern arbeiten und zuhause eine gewisse Zufriedenheit ausstrahlt wird, was wiederum den Kindern zugute kommt. Eigentlich ist es egal, welche Form gewählt wird. Wichtig ist, dass das Kind auch gefördert und nicht einfach abgeschoben wird.

Ich würde dieser Initiative lieber folgenden Titel geben: «Wie werte ich die Hausfrauen- und Hausmännerarbeit auf?» Dieser Ansatz wäre tatsächlich ein Ansatz, der zu verfolgen wäre. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass man denjenigen Familien, die keinen Betreuungsabzug geltend machen können, höhere Kinderabzüge gewähren würde.

Was die Initiative übersieht, ist, dass diejenigen Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, effektiv auch Kosten haben. Sie müssen ebenfalls das Einkommen versteuern. Mit anderen Worten: Die Fremdbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt ein Einkommen generieren können, das dann wiederum über Steuern der Allgemeinheit zugute kommt.

Was geschieht, wenn alleinerziehende Mütter, die auf einen Verdienst angewiesen sind, keinen Fremdbetreuungsabzug mehr vornehmen können? Entweder sie lassen die Kinder unbeaufsichtigt oder sie hören auf zu arbeiten und müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Wahrlich keine rosigen Aussichten!

Zum Schluss: Wir müssen auch mitverfolgen, was auf Bundesebene läuft. Im Februar 2009 wurde eine Vorlage für eine Reform der Familienbesteuerung in die Vernehmlassung gegeben. Darin werden ein höherer

Kinderabzug sowie die Einführung eines Fremdbetreuungsabzugs gefordert. Die Kantone sollen verpflichtet werden, einen entsprechenden Abzug auch im kantonalen Recht einzuführen. Der Bundesrat will diese Vorlage im beschleunigten Verfahren angehen und sieht vor, diese auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Ich kann Ihnen versichern: Diese Vorlage wird im Parlament grossmehrheitlich befürwortet werden. Damit würden wir im Kanton Schaffhausen etwas einführen wollen, das mit der Einführung gleich wieder bundesrechtswidrig würde. Also: Ausser Spesen nichts gewesen.

Die Regierung müsste sich demnach überlegen, wie sie diese Volksinitiative verzögern könnte, bis diese Frage auf Bundesebene beantwortet wird. Damit könnten wir uns die Kosten einer unnötigen Volksinitiative sparen. Ich werde diese Initiative jedenfalls ablehnen.

Regula Widmer (ÖBS): Die Initianten streben die Aufhebung von Art. 37 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes an. Sie begründen dies mit der Stärkung der klassischen Familie.

Die klassische Familie, im Sinne von «der Vater als Ernährer und die Mutter als Verantwortliche für den Haushalt und die Kindererziehung» ist ein Auslaufmodell, gesellschaftlich quasi auf der Liste von «pro specie rara». Heute setzt man auf Kooperation und Partnerschaft sowohl in der Erziehung als auch im Haushalt. Die klassische Familie hatte ihre Hochkonjunktur in den 50er- und 60er-Jahren. Seit dieser Zeit nimmt dieses Familienmodell stetig ab und es wird nun aus der Ferne glorifiziert.

Oft reicht ein Erwerbslohn nämlich nicht aus, um eine Familie zu ernähren, und die jungen Mütter sind gezwungen, einem Teilzeiterwerb nachzugehen, damit die junge Familie anständig leben kann. Auch ist eine Mehrheit der jungen Frauen heute sehr gut ausgebildet. Wir haben den Ehrgeiz, einen Frauenanteil bei den Maturanden von 50 Prozent zu erreichen. Diese Frauen und auch diejenigen, welche eine Berufslehre mit der Berufsmatura abschliessen, bilden sich überproportional im Tertiärbereich weiter und sind den männlichen Berufskollegen ebenbürtig. Sie sehen: Wir investieren in die berufliche Zukunft all unserer jungen Leute.

Zu bedenken ist ebenfalls, dass über 50 Prozent der Ehen geschieden werden. In diesen Familien leben grossmehrheitlich Kinder. Wenn nun ein Elternteil eine Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufnehmen muss oder weil der Anschluss im Beruf nicht verpasst werden soll, ist es doch wichtig, dass diese Kinder sehr gut betreut sind.

Aus den oben genannten Gründen ist die klassische Familie, wie sie von den Initianten gezeichnet wird, eine sozialromantische Lebensform, die in Zukunft nur noch von ganz wenigen gelebt wird, gelebt werden kann. Die Wahl der entsprechenden Lebensform muss für alle möglich sein. Ich gehe mit Ihnen darin einig, dass die Arbeit, die eine Frau zu Hause in der

Kindererziehung und der Betreuung leistet, vom Staat weder gesellschaftlich noch monetär gewürdigt wird. Eine Gleichbehandlung würde es nur dann geben, wenn die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder selber erziehen, auch den entsprechenden Abzug tätigen könnten. Dies wäre aber für die Gemeinden finanziell schlicht nicht verkraftbar.

Die Personen, welche heute den Kinderbetreuungsabzug geltend machen können, leisten steuerlich ihren Beitrag dazu. Der Kanton Schaffhausen hat mit dem abzugsfähigen Betrag von höchstens Fr. 9000.- pro Kind ein Zeichen dafür gesetzt, dass gute ausserfamiliäre Betreuung gewünscht und gefördert wird. Eine Familie, welche ihr Kind gut betreut oder betreuen lässt, nimmt ihre Verantwortung gegenüber dem Kind, aber auch gegenüber dem Staat wahr.

Es sind nicht alle Erziehungsberechtigten in der Lage, die Kinderbetreuung im Bekanntenkreis oder in der Verwandtschaft zu regeln. Einerseits: Wenn die Mütter sehr jung sind, stehen die Grosseltern oftmals selber noch im Arbeitsprozess. Andererseits: Mit der immer später eintretenden Mutterschaft sind die Grosseltern oftmals schon weit im Pensionsalter und können nicht mehr beliebig eingebunden werden. Ebenfalls sind nicht alle Eltern in der glücklichen Lage, die Verwandtschaft in der Nähe zu haben, um diese einzuspannen. Zudem muss berücksichtigt werden, ob die Kinderbetreuung überhaupt innerfamiliär geregelt werden muss. Fakt ist, dass die Babyboomer-Generation ihren dritten Lebensabschnitt in finanziell gesicherten Verhältnissen zu Recht geniessen kann und die Bereitschaft, die Betreuung der Enkel zu übernehmen, nicht vorausgesetzt werden darf.

Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diese Volksinitiative abzulehnen und den Erziehungsberechtigten weiterhin die Möglichkeit einer ausgewogenen inner- und ausserfamiliären Betreuung unter Abzug eines Teils der Betreuungskosten zu ermöglichen.

Willi Josel (SVP): Sie erinnern sich vielleicht noch an meine Motion (Motion Nr. 1/2007), die eine steuerliche Entlastung von Familien mit nur einem Erwerbseinkommen wollte. Die Motion wurde abgelehnt. Nun geht es mit dieser Volksinitiative in die gleiche und, wie ich meine, in die richtige Richtung. Die Haltung der CVP verwundert mich ein wenig. Theresia Derksen findet den Fremdbetreuungsabzug fair. Eine Familie, welche anstelle einer Fremdbetreuung die Grossmutter einsetzt, weil diese sich noch so gern ihrer Enkelkinder annimmt, kann keinen Abzug vornehmen. Wo ist denn da die Fairness?

Laut Franziska Brenn wird hier eine Lebensform gegen die andere ausgespielt. Das ist hinten und vorne nicht der Fall. Es geht nur darum, dass es mehrere Lebensformen gibt. Jeder Mensch soll doch die Form wählen, die ihm behagt und die er leben möchte. Da geht es nicht um ein Zurück

in die Fünfziger. Niemand propagiert: «Alle müssen nach Hause.» Ein jeder kann wählen, wie er will.

Und wenn Florian Keller sagt, es gehe um Steuerpolitik, so sage ich: Nein, es geht nicht um Steuerpolitik, sondern um Gerechtigkeit. Alle Familienformen sind frei, man soll sie wählen können. Niemand wird gezwungen. Aber sie sind gleichwertig! Und wenn sie gleichwertig sind, muss man sie gleich behandeln. Diese Initiative will nichts anderes, als eine Gleichbehandlung und eine Gleichberechtigung dieser Lebensformen herbeizuführen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Schade, war Thomas Hurter bei der entscheidenden Fraktionssitzung in Bern, aber offenbar ticken die Uhren bei Daniel Preisig anders. Es fehlt mir nämlich in seiner Begründung wie auch in der ganzen Diskussion von heute ein Aspekt. Zu einem Modell nämlich gab es bisher keine Ausführungen: zum Modell «halbe-halbe». Dieses würde den Eltern erlauben, die Kinder sowohl vom Vater als auch von der Mutter zu je 50 Prozent betreuen zu lassen und je 50 Prozent Erwerbsarbeit zu leisten.

Das hat aber einen Haken. Es verhält sich so – wie man statistisch erhärten kann –, dass die Frauen nach wie vor 20 Prozent weniger verdienen. Aus diesem Grund ist das Modell «halbe-halbe» letztlich keine Variante. So kommt es, dass in vielen Familien eine Berufstätigkeit seitens beider Eltern nötig ist. Und deshalb wiederum braucht es die Abzüge, von denen wir gesprochen haben. Alles andere wäre ein Rückschritt.

Jürg Tanner (SP): Willi Josel ist in der Versicherungsbranche tätig. Wie verhält es sich denn, wenn eine Hausfrau beziehungsweise eine Frau mit Kindern einen Unfall erleidet und aufgrund dessen die Kinder fremdbetreuen lassen muss? Wann zahlt ihr die Versicherung etwas? Wenn sie die Grossmutter oder die Nachbarin gratis einsetzt? Oder wenn sie tatsächlich Kosten hat? Die Antwort ist ganz einfach: Nur wenn sie tatsächlich nachweisen kann, dass ihr Kosten entstehen. Ich verstehe nicht, dass die Mehrheit der SVP das nicht einsieht. Es ist ja schon ein einigermaßen erstaunlicher Systemfehler, dass die Kinderbetreuungskosten, die man hat, um arbeiten zu können, nicht als Gewinnungskosten akzeptiert werden. Die Steuerverwaltung erklärte es mir so: Man braucht die Fremdbetreuung nicht, um zum Arbeitsplatz zu kommen. Ich habe kein Auto, aber ich kann mich doch beschweren, weil ich mich diskriminiert fühle, und fragen: Warum kann ich denn keine Fahrtkosten abziehen? Alle, die ein Auto haben, fahren ja auf hoch subventionierten Strassen und verpesten die Luft. Ich kann aber nichts abziehen, wenn ich keine Kosten habe.

Wir können nicht Gesellschaftspolitik über die Steuern betreiben. Wir müssten Gesellschaftspolitik über andere Formen machen: bessere Betreuung, bessere Schulzeiten. Diesbezüglich sind wir im Kanton Schaffhausen aber gar nicht so schlecht. Ich bitte Sie, diese Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Damit zeigen wir, dass wir etwas von der Materie verstehen.

Heinz Rether (ÖBS): Ich spreche nicht als Fraktionsvertreter, sondern als Familienvater. Ich bemerke, dass heute der Tag der sterbenden Wahlversprechen ist. Deshalb haben die ÖBS und die EVP in den Wahlen wenig versprochen. Aber das können wir wenigstens halten.

Ich habe fünf Kinder im klassischen Familienmodell grossgezogen, in Abwechslung mit meiner Frau, und sogar selbst für die Kinder gesorgt. Ich bin immer noch dabei. Ohne die heute diskutierte Entschädigung ist das sehr gut gegangen. Wenn man die heute gesprochenen Gelder auf alle Familienformen ausweitet, bedeutet das den Untergang der Kinderkrippen. Weder die klassischen noch die modernen Familien haben effektiv etwas davon. Wenn die JSVP den Mut gehabt hätte, über den Schatten ihrer Mutterpartei zu springen und mehr Mittel zu fordern, um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, hätte ich mich anfreunden können. Aber so nicht.

Daniel Preisig (JSVP): Herzlichen Dank für die ganz spannende Diskussion, ich habe mich darüber gefreut. Nur eines will ich noch festhalten: Wir sind nicht gegen Krippen und möchten diese Form der Betreuung auch nicht schlechter stellen oder verurteilen. Das einzige, was wir mit dieser Initiative wollen, ist Folgendes: Die verschiedenen Formen und ihre sämtlichen Kombinationen sollen gleich gestellt werden. Wer sich also den Luxus einer Krippe leisten will, soll die Kosten dafür auch selbst tragen.

Regierungsrat Erhard Meister: Mich verwundert, über was alles Sie in diesem Zusammenhang sprechen. Ich sage Ihnen nochmals kurz, worum es geht: Es geht um Fr. 128'000.- im ganzen Kanton! Das macht pro Kind eine Entlastung um Fr. 8.- aus. Und mit diesen Fr. 8.- wollen Sie die traditionelle Familie fördern? Darum geht es und darüber stimmen Sie ab. Ich habe es Ihnen gesagt: Die Wirkung wird so sein. Die Doppelverdiener werden es spüren – sie werden Ihnen dankbar sein.

Thomas Hurter, natürlich hat der Regierungsrat beziehungsweise der Gesetzgeber diese Verzögerung bereits eingebaut. Deshalb sprechen wir über eine Sache, die gar nichts bringen wird. Stimmen Sie nämlich der Initiative zu, geht sie zurück an die Regierung, die einen entsprechenden

Vorschlag ausarbeiten muss. Dieser wiederum wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Das wird sicher ein bis anderthalb Jahre dauern. Lehnen Sie die Vorlage ab, so kommt es zur Volksabstimmung. Aber weil es sich nur um eine allgemeine Anregung handelt, wird der Gesetzgebungsprozess im Anschluss stattfinden. Es muss ein konkreter Gesetzesartikel formuliert werden. Und das wird zwei Jahre dauern. Die Suppe wird also nicht so heiss gegessen.

Es würde mir sehr leid tun, wenn der Kantonsrat die traditionelle Familie mit Fr. 8.- pro Kind fördern wollte.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Regierungsrat Erhard Meister hat es angetönt: Die Initianten haben die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Art. 29 der Kantonsverfassung regelt das Prozedere.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Initiative wurde in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht. Im Gegensatz zur alten Kantonsverfassung kann der Kantonsrat eine allgemeine Anregung, der er zustimmt, nicht direkt der Volksabstimmung unterbreiten. Wenn Sie dieser Initiative zustimmen, geht das Geschäft gemäss Art. 29 der Kantonsverfassung zurück und kommt wieder in den Kantonsrat zur Ausarbeitung einer konkreten Vorlage. Dann haben Sie über diese Vorlage zu bestimmen. Dieser Entscheid wird dann den Stimmberechtigten vorgelegt.

Lehnen Sie die Initiative heute ab, so kommt diese direkt zur Volksabstimmung. Ist das Volk mit Ihrem Entscheid einverstanden, ist das Geschäft erledigt. Entscheidet das Volk jedoch gegen den Kantonsrat, erteilt es damit den Auftrag zur Ausarbeitung einer konkreten Vorlage, die Sie dann wiederum im Rat behandeln müssten. Auf jeden Fall würde einige Zeit vergehen, und der Wunsch von Thomas Hurter würde sich von alleine erfüllen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34 : 16 wird beschlossen, die Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern

Grundlage: Amtsdruckschrift 09-02

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die dritte Steuervorlage des heutigen Montags ist das Highlight für die Regierung. Die Vorlage ist die einzige, bei der ihr die Kommissionmehrheit gefolgt ist. Und noch mehr Hochgefühl: Die Vorlage wurde allseits als ausgewogen, durchdacht und sorgfältig formuliert gelobt.

Der Ausgleich der kalten Progression kommt genau zur richtigen Zeit. Dafür kann die Regierung nichts, das ist ein Zufall, aber ein willkommener. Er gibt den Steuerzahlenden Geld zurück, das die grosse Mehrheit in den privaten Konsum investieren wird. Der Ausgleich der kalten Progression trägt dazu bei, die Konjunktur zu stützen. Da kann eigentlich niemand dagegen sein.

Die Berechnung des 5-Prozent-Ausgleichs war komplex, weil seit 2001 der Steuertarif und die steuerfreien Beträge geändert wurden. Die Verwaltung und die Regierung haben die Quadratur des Kreises aber geschafft!

In der Kommission wurden zwei Punkte diskutiert: 1. Es war nicht ganz klar, ob sich alle Gemeinden die neuerlichen Steuerausfälle leisten können. Dass der Kanton sie sich leisten kann, ist klar und bekannt. Ein Aufschrei der Gemeinden war im Vorfeld allerdings nicht zu hören, auch nicht aus der Stadt Schaffhausen. Vielleicht kann der Stellvertreter des Finanzdirektors dazu noch etwas sagen.

2. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, bei den Kinderabzügen sei die kalte Progression nicht auszugleichen, diese seien also bei Fr. 8'000.- zu belassen. Mit diesem Antrag hatte ich erhebliche Mühe, denn das Steuergesetz lässt das Herausbrechen des Kinderabzugs gar nicht zu. Es ist zu befürchten, dass dieser Antrag heute erneut eingebracht werden wird, weshalb ich Sie bereits jetzt eindringlich auf Art. 41 Abs. 1 des Steuergesetzes hinweisen möchte; er steht im Wortlaut im Kommissionsbericht. Der Antrag wurde in der Kommission nach kurzer Diskussion abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde der unveränderten Regierungsvorlage mit 5 : 2 bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, sich diesem klaren Verdikt anzuschliessen.

Regierungsrat Erhard Meister: Diese Vorlage basiert letztlich auf einem Entscheid des Kantonsrates aus dem letzten Jahr, mit dem Sie vermögende und gut verdienende Personen weniger entlasten, dafür die kalte Progression ausgleichen wollten. Ich rufe Ihnen einleitend in Erinnerung: Die natürlichen Personen wurden in den letzten Jahren steuerlich um 25 Prozent entlastet, die juristischen um rund 33 Prozent.

Massgebend für den Teuerungsausgleich ist der Landesindex der Konsumentenpreise von 101 Punkten. Das Basisjahr ist 2001. Im September 2008 hatten wir 109,5 Punkte, was einer Veränderung um 8,41 Prozent entspricht. Infolge der verschiedenen Tarifrevisionen seit 2001 haben wir aber das Problem, dass wir den Tarif 2001, auf dem wir die Teuerung ausgleichen müssen, gar nicht mehr haben. Es gab verschiedene Änderungen, der Freibetrag wurde in den Tarif eingebaut, das Ehegattensplitting wurde eingeführt und die Tarife wurden angepasst. Deshalb musste eine Hilfsrechnung angestellt werden, die gleichsam ermittelte, wie hoch die teuerungsbedingten Mehrsteuern aufgrund dieses Tarifs 2001 gewesen wären. Die Rechnung ergab, dass 4,5 Millionen Franken auszugleichen sind und entsprechend umgelegt werden müssen. Dies führt zu einer Anpassung der Tarife und der Abzüge 2008 von 5 Prozent. Die Mechanik lässt sich am besten am Kinderabzug erklären. Dieser betrug 2001 Fr. 4'800.-. Wird die Teuerung voll angepasst, wäre der Abzug auf Fr. 5'200.- zu erhöhen, das heisst, um Fr. 400.-. Per 1. Januar 2009 beträgt der Kinderabzug Fr. 8'000. Wird die Teuerung zu 5 Prozent ausgeglichen, so ergibt sich ebenfalls eine Anpassung um Fr. 400.-.

Der materiell volle Ausgleich der Teuerung von rund 4,5 Millionen Franken wird deshalb in Form eines formellen partiellen Ausgleichs von 5 Prozent auf den Tarifen und den Abzügen 2009 vorgenommen.

Aufgrund des Steuergesetzes entscheidet der Kantonsrat abschliessend über den ganzen oder partiellen Ausgleich der kalten Progression, «indem er unter Beibehaltung der Belastungsverhältnisse die Einkommenssteuertarife gemäss Art. 38 Abs. 2 und 3 sowie die steuerfreien Beiträge gemäss Art. 37 verhältnismässig ändert» (Art. 41 Abs. 1 des Steuergesetzes).

Die Veränderung ist die Teuerung, die ganz oder teilweise ausgeglichen werden kann. Verhältnismässig bedeutet, dass im Rahmen des Ausgleichs – vorgeschlagen sind eben 5 Prozent – der Tarif und die Abzüge im gleichen Verhältnis angepasst werden, damit die Belastungsverhältnisse gleich bleiben. Mit anderen Worten: Diskutieren kann man über den Prozentsatz der Anpassung, nicht aber über den Tarif an sich oder über einzelne Abzüge. Wenn diese geändert werden sollen, braucht es eine formelle Gesetzesrevision. Bei der Anpassung sind die Wirtschafts- und die Finanzlage von Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen. Der Re-

gierungsrat kommt in Abwägung aller Elemente zum Ergebnis, dass der materiell volle Ausgleich der Teuerung angezeigt ist.

Kann es der Kanton und können es die Gemeinden entsprechend verkraften? Die Unsicherheit ist beim Kanton ebenso gross wie bei den Gemeinden. In den letzten Jahren haben wir die zusätzlichen Steuererträge eigentlich immer direkt an die Steuerzahlenden weitergegeben und verfügen deshalb über kein spezielles Polster. Ich habe das auch bei den Gemeinden – ich bin ja auch Gemeindedirektor – in den letzten Jahren sehr genau angeschaut. Das Wachstum des Aufwands und der Steuererträge ist über alle Gemeinden betrachtet im Gleichschritt vor sich gegangen. Die Gemeinden haben also aufgrund der Entwicklung nicht weniger Spielraum als der Kanton. Das Risiko ist bei den Gemeinden und beim Kanton genau gleich.

Bei den Gemeinden, in denen die juristischen Personen einen grossen Anteil ausmachen, sieht es ein wenig speziell aus. So ist die Stadt Schaffhausen dank der starken Zunahme der Steuern und der juristischen Personen zur Nettogewinnerin geworden. Mit diesem Nettogewinn hat die Stadt im Vergleich zu 2001 ungefähr 9 Millionen Franken mehr in der Kasse. Im negativen Sinn getroffen hat es unter anderem die Gemeinde Thayngen, weil diese damals einen sehr hohen Anteil an Steuern von juristischen Personen hatte, die Entwicklung aber unterdurchschnittlich verlief oder je nach Referenzjahr sogar ein wenig rückläufig war. Sie müssen aber berücksichtigen, dass der Kanton und die Gemeinden, die stark von den Steuern seitens der juristischen Personen abhängig sind, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nun auch mit einer entsprechend grösseren Einbusse rechnen müssen.

Ergo können Sie davon ausgehen, dass sowohl der Kanton als auch die gerade erwähnten Gemeinden die gleiche Mühe haben werden wie die anderen Gemeinden. Es gibt keinen Grund, eine Korrektur einzubauen. Das Risiko ist gleich gross. Jetzt stellt sich im Grunde genommen nur die Frage: Wollen wir den Ausgleich mit allen verbundenen Risiken und Chancen? Die Regierung kann so wenig wie die Gemeinden Prognosen zur Entwicklung der Finanzen anstellen. Wir gehen ins Risiko. Aber wir empfehlen Ihnen, dies zu tun und damit indirekt auch einen Beitrag an die Stabilisierung der Konjunktur beziehungsweise an die Förderung des Konsums zu leisten.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben schon bei der letzten Steuergesetzrevision darüber gesprochen, ob wir die kalte Progression ausgleichen wollen oder nicht. Die Freisinnigen waren damals der Meinung, dass wir den Fokus eher auf eine weitere Reduktion der Vermögenssteuer legen und den Zähler beim Ausgleich der kalten Progression auf null stellen sollten. Wir waren der Meinung, dass beides nicht gehe. Eine

Mehrheit des Kantonsrates hat anders entschieden, wonach die kalte Progression ausgeglichen und dafür auf eine weitergehende Entlastung bei der Vermögenssteuer verzichtet werden soll. Wir respektieren diesen Entscheid des Kantonsrates; deshalb werden wir auch dieser Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, zustimmen.

Es hätte dann eine andere Beurteilung gegeben, wenn bei den Gemeinden ein grosser Aufschrei entstanden wäre, in dem Sinne, dass diese den Ausgleich der kalten Progression nicht würden verkraften können. Es gab zwar Signale aus gewissen Gemeinden, aber nicht in Form einer breiten Allianz der Gemeinden gegen diesen Ausgleich der kalten Progression. Deshalb sehe ich auch keinen Grund, auf diese Vorlage nicht einzutreten beziehungsweise die kalte Progression nicht in vollem Umfang auszugleichen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat es angetönt: Gerade diese Vorlage erachte ich ebenfalls als wichtigen Teil im Sinne einer Konjunkturstützungsmassnahme, weil wir Freisinnigen der Meinung sind, dass Steuerentlastungen eben die wichtigsten und die direkt wirksamsten Massnahmen sind, um die Konjunktur zu stützen.

Bernhard Müller (SVP): Ich spreche aus der Sicht der Gemeinde: Zu dieser erneuten Steuerdebatte kann ich den Text der letzten Steuerdebatte, also derjenigen zur Entlastung der Familien, des Mittelstands und zur Vermögensbesteuerung, hervorheben. Dazu will ich nochmals klar festhalten, dass ich den eingesetzten Abzug von Fr. 8'000.- für Kinder nach wie vor als sehr grosszügig erachte, vor allem, wenn wir die Zahlen von 2001 (Fr. 4'500.-) als Vergleich heranziehen.

Schon in der Eintretensdebatte im letzten Herbst habe ich darauf hingewiesen, dass bei den Gemeinden, welche ein Gesamtpaket an Dienstleistungen wie beispielsweise Altersheim, Gesamtschule, Schwimmbad und Forstbetriebe anbieten, die Steuerausfälle aufgrund der letzten Steuergesetzrevisionen noch nicht kompensiert beziehungsweise verdaut sind. Es geht dabei um die Unternehmenssteuerreform, welche ich als wichtig und richtig ansehe, denn wir müssen konkurrenzfähig bleiben, aber die angesagten und vorgesehenen Neuansiedlungen zur Kompensation der Steuerausfälle bleiben zurzeit noch aus. Die Vorlage zur NFA, beispielsweise in Bezug auf die Gemeindeleistungen an die Krankenkasse, führt zu höheren Belastungen als vorgesehen. Hier stehen eine Gesamtbetrachtung und ein Erfahrungswert hinsichtlich der gesamten NFA-Umlagerungen vom Bund über den Kanton bis hin zu den Gemeinden aus. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz befindet sich noch immer in einer Übergangsphase und die Kostenabwälzung auf die Gemeinden ist noch nicht voll abzuschätzen, dies vor allem im Bereich der Heimkosten und der Organisation der Spitex. Im Erziehungsbereich werden – ob wir es wollen oder nicht – vermehrt Sozialbegleitungen der Eltern und

der Schüler nötig werden. Dies beweist ein starker Anstieg der Sozial- und Vormundschaftsfälle, vor allem im Alterssegment der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen.

Wollen die Gemeinden Neuzuzüger ansiedeln, so muss die Infrastruktur bereitstehen, die Erschliessungen müssen also vorgeleistet werden. Bei der Steuergesetzrevision bezüglich der Familien, des Mittelstands und der Vermögen wurde die Gemeinde Thayngen angewiesen, Steuerausfälle in der Höhe von 6,5 Prozent des fakturierten Steuersolls einzurechnen. Beim Ausgleich der kalten Progression wird dies wohl auch nochmals 3 bis 4 Prozent ausmachen. Zusammen also rund 10 Prozent Steuerausfälle nebst dem massiven Rückgang der Unternehmenssteuern. Das macht die Teuerung längst nicht wett.

Obwohl politisch von vielen Seiten erwartet wird, dass jetzt mit dem Ausgleich der kalten Progression eine weitere Entlastung des Steuerzahlers anstehen soll, kann ich einer erneuten kantonalen Steuerentlastung auf Kosten von Gemeindeanteilen nicht zustimmen. Es kann nicht sein, dass aufgrund kantonaler Steuergesetzrevisionen Gemeinden mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot, also mit Altersheim, Gesamtschule, Schwimmbad und so weiter, den Steuerfuss anheben müssen. Dieses Vorgehen ist ein undankbares, unpopuläres Unterfangen, und davon kann ich ein Lied singen.

Ich halte an dieser Stelle fest, dass der Kantonsbeitrag für den Zusammenschluss mit den Gemeinden des Unteren Reiets eine allseits faire Lösung darstellt. Dieser Beitrag wird jedoch auch benötigt, damit das Budget der Gesamtgemeinde nicht belastet wird, vor allem im Hinblick auf den zeitlich beschränkten Ressourcenausgleich. Somit kann gemäss Voranschlag 2009 belegt werden, dass die Steuerfusskompensationsanpassung in Thayngen nichts mit dem Zusammenschluss mit den Gemeinden des Unteren Reiets zu tun hat, sondern mit den Steuerausfällen seitens der juristischen Personen, welche noch nicht durch Neuansiedlungen beziehungsweise durch Neuzuzüge natürlicher Personen kompensiert werden konnten.

Zum Thema Effizienzsteigerung und Kostensenkung schaffe ich auch Klarheit: Die Gemeindeverwaltung Thayngen betreut zusammen mit dem Bauamt bei gleicher Stellenbesetzung auch noch die 1'000 Einwohner des Unteren Reiets und von Barzheim. Das Gleiche gilt auch für die politischen Gremien, welche auf keiner Art und Weise eine Aufstockung vornehmen und sich somit jetzt für 5'000 Einwohner einsetzen.

Rainer Schmidig (EVP): Nachdem es der Rat bei der Beratung der Änderung des Steuergesetzes abgelehnt hat, den Zeiger der kalten Progression auf null zu stellen, hat der Regierungsrat eine vernünftige Vorlage zu deren Ausgleich vorgelegt. Sie legt die Steuereinbussen durch

den Ausgleich beim Tarif 2001 auf die heutige Situation um. Insofern ist diese Vorlage zu begrüßen. Allerdings wird es für die Gemeinden nicht einfach sein, die kommenden Steuerausfälle zu kompensieren. Besonders für die Stadt, wo grosse Investitionen anstehen, wird es schwierig werden. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn sich der Kanton an den überregionalen Investitionen der Stadt vermehrt beteiligen würde.

Ein Ersatz des Ausgleichs durch eine Senkung des Steuerfusses des Kantons kommt für uns aber nicht infrage, da damit ja genau das, was der Ausgleich der kalten Progression will, nicht erreicht wird. Weiterhin müssten dann die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die nur wegen der Teuerung in eine höhere Progressionsstufe gekommen sind, zuviel Steuern entrichten. Allerhöchstens ein Aufschieben des Inkrafttretens wäre für uns noch denkbar.

Da aber die Signale der Gemeinden kaum oder gar nicht zu hören waren, wird ein Teil unserer Fraktion zustimmen und ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

Andreas Gnädinger (SVP): Schon anlässlich der Steuergesetzrevision 2008 war die SVP-JSVP-EDU-Fraktion der Meinung, es brauche diese Vorlage, die dann aber genau analysiert werde. Unsere Analyse hat Folgendes ergeben: Der Ausgleich der kalten Progression ist einigermaßen zu verkraften. Das Risiko kann also eingegangen werden. Für gewisse Gemeinden könnte es jedoch, wie wir gehört haben, eng werden. In der Kommission haben wir die Idee eines Abfederungselements eingebracht: kein Ausgleich der kalten Progression bei den Kinderabzügen, die erst vor wenigen Monaten von Fr. 6'000.- auf Fr. 8'000.- erhöht wurden. Es ist schwierig, diesbezüglich überhaupt von einem Ausgleich der kalten Progression zu sprechen, da diese Erhöhung schon stattgefunden hat. Dieser Vorschlag fand in der Kommission nicht viele Freunde, weder seitens der Juristen noch seitens der Verwaltung. Wir sind vernünftig und grundsätzlich der Meinung, dass die kalte Progression ausgeglichen werden kann, weshalb wir auf einen Antrag verzichteten, die Kinderabzüge seien bei Fr. 8'000.- zu belassen. Wir werden eintreten und grossmehrheitlich zustimmen.

Martina Munz (SP): Es freut mich, dass die Regierung nun eine sehr gute Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression vorlegt, nachdem sie bei der letzten Steuergesetzrevision auf den Ausgleich der kalten Progression mit einem Federstrich hat verzichten wollen. Der Ausgleich der kalten Progression bedeutet also nichts anderes, als den Steuerpflichtigen jenen Steueranteil zurückzugeben, den Staat und Gemeinden systembedingt und fälschlicherweise erhalten haben. Bei der letzten Steuergesetzrevision hat man den Ausgleich der kalten Progression auf 2010

versprochen. Es ist jetzt wichtig und richtig, dass auch der zweite Teil dieses Pakets umgesetzt wird. Ich verstehe, dass die Gemeinden langsam am Anschlag sind, und glaube, wir sind nun wirklich am Ende dieser Steuergesetzrevisionen und können die Steuern nicht ständig noch mehr auf Kosten der Gemeinden senken.

Zu Bernhard Müller muss ich allerdings sagen: Sie jammern auf sehr hohem Niveau beziehungsweise auf sehr tiefem Steuerfussniveau. Das muss auch gesagt sein.

Schön, dass die Regierung nun vom Saulus zum Paulus wurde! Bezüglich Konjunkturmassnahmen ist der Zeitpunkt dafür genau der richtige. Die Kaufkraft der Bevölkerung muss erhalten bleiben oder gestärkt werden. Mit einem Ausgleich der kalten Progression stützen wir die Kaufkraft der Schaffhauser Bevölkerung. Das ist auch eine Investition in die Zukunft. Unterstützen Sie deshalb die Vorlage der Regierung.

Stephan Rawyler (FDP): Die Rolle des Partyschrecks liegt mir eigentlich nicht so, aber die Party ist meines Erachtens schon lange vorbei. Ich stelle Ihnen deshalb folgenden Antrag: «Der Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern sei an die Kommission zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, welche folgende Elemente enthalten soll:

«1. Der Zähler der Inflation wird auf Ende 2008 auf null gestellt.

2. Der Steuerfuss des Kantons wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 um wenigstens 2 Steuerprozent reduziert, sodass materiell die bis Ende 2008 aufgelaufene Teuerung bei den Kantonssteuern ausgeglichen ist.

3. Der Kinderabzug ist auf Fr. 8'400.- festzusetzen.»

Der Aufschrei der Gemeinden war sehr wohl zu vernehmen, so man denn bereit war zuzuhören. Schon anlässlich der Diskussion des Steuergesetzes, das Martina Munz als «erstes Paket» bezeichnet hat, haben mehrere Gemeindevertreter deutsch und deutlich darauf hingewiesen, dass nun weitere Massnahmen nicht verkraftbar seien, die Steuersubstrat der Gemeinden wegnähmen. Sofern Sie Lust haben, können Sie dies in meinem Votum ab Seite 633 des Ratsprotokolls 2008 nachlesen. Diese Ausführungen gelten nach wie vor. Wir haben uns auch innerhalb der Fraktionen bemerkbar gemacht. Aber wenn Sie die Zusammensetzung der Kommission betrachten, so fällt Ihnen auf: Es hatte in ihr keinen einzigen Gemeindevertreter.

Wie soll es nun weitergehen? Die Steuern seitens der juristischen Personen brechen weg. Ich war schon verwundert, dass niemand auf das Votum von Regierungsrat Heinz Albicker in der Handelszeitung, die Hälfte der juristischen Steuern würde in diesem Jahr wegbrechen, reagiert hat. Sie werden beim Kanton, aber auch bei den Gemeinden wegbrechen.

Ganz sicher. Ich kann Regierungsrat Erhard Meister darauf hinweisen, dass ich von der Finanzdirektion bereits ein E-Mail erhalten habe, ich hätte Rückstellungen zu machen für wegbrechende Steuerforderungen, die zurückbezahlt werden müssten.

Wie sollen wir das bezahlen können, wenn es so weitergeht? Der Regierungsrat schreibt auf Seite 7 der Vorlage: «Unter Abwägung aller Aspekte erscheint es angezeigt, trotz der für einzelne Gemeinden schwer zu verkraftenden Steuerausfälle die kalte Progression materiell voll auszugleichen.» Welche Gemeinden sind dies nun? Jene, die den Finanzausgleich leisten. Es ist Thayngen; es werden Beringen und Neuhausen am Rheinfall sein. Nehmen Sie die Steuersubstanz weg, so gefährden Sie auch den Finanzausgleich. Regierungsrat Erhard Meister sagte locker: «Wir gehen ins Risiko.» Das ist nicht weit von Systemen weg, die wir doch tatsächlich nicht wollen. Ich habe den Eindruck, man lässt hier finanzpolitische Drachen steigen und merkt nicht, dass man sich in einem Orkan befindet. Und wer in einem solchen Drachen steigen lässt, kann weggerissen werden.

Es ist richtig: Wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern möglichst viel Geld lassen. Es ist eine unangenehme Botschaft, die ich ihnen überbringen muss. Aber auch das gehört für mich als Politiker dazu. Zur Stabilisierung der Konjunktur haben die Gemeinden und der Kanton im vergangenen Jahr einen gewichtigen Beitrag geleistet: Steuersenkung und Lohnerhöhungen! Die Teuerung wurde zu einem grossen Teil ausgeglichen. Wir müssen das Geld aber über die nächsten Jahre hinweg zuerst wieder verdienen, damit wir diese Leistungen weiterhin bezahlen können, denn sie wurden ja im Lohn eingebaut.

Die Aussage, man müsse das Geld weiterhin den Bürgern zurückgeben, passt nicht zur parallelen Forderung, man müsse sich antizyklisch verhalten. Wir müssen also Geld ausgeben, um die Konjunktur anzukurbeln oder zu stabilisieren. Aber mit welchen Mitteln? Die Gemeinden sind in diesem Punkt in einem völlig anderen Umfeld als der Kanton. Dieser hat es geschafft, seine Schulden abzubauen. Die Gemeinden aber sitzen auf einem Schuldenberg. Wir können nicht einfach weiter Schulden anhäufen. Die Banken, unsere Geldgeber, schauen heute sehr genau darauf, wie es aussieht. Es geht nicht nur darum, welchen Zinssatz wir als Gemeinden bezahlen müssen, sondern es gibt Banken, die sagen: Wir geben euch noch so und so viel und dann ist Ende der Fahnenstange! Es gibt kein Geld mehr! Und wenn die Prognosen stimmen, dass die juristischen Personen tatsächlich in einem Mass wegbrechen, wie man es vor Kurzem wirklich nicht erwarten konnte, so kann eine finanzpolitisch korrekte Politik doch nicht darin bestehen, dass wir einfach die Partystimmung vom vergangenen Herbst fortsetzen und sagen: Wir haben das zwar angeschaut, aber wir gehen das Risiko locker ein.

Das kann es nicht sein! Wir müssen eine verantwortungsvolle Politik betreiben. Und die ist manchmal nicht angenehm. Der Kanton kann in der Tat die kalte Progression voll ausgleichen. Materiell entspricht dies mehr oder weniger diesen 2 Prozent Steuerfuss senkung. Wir haben Gemeinden im Kanton – ich denke an höher gelegene Gemeinden unmittelbar neben der Stadt Schaffhausen –, welche die kalte Progression ebenfalls ausgleichen können. Dagegen habe ich nichts. Aber Gemeinden im Zentrum, auf der Entwicklungsachse, die der Kanton immer wieder definiert, haben das Geld schlechthin nicht. Was macht das nun für ein Bild, wenn wir im Kanton die kalte Progression ausgleichen und sozusagen den guten Polizisten spielen, der Geld gibt. Der böse Polizist auf kommunaler Ebene aber muss die Steuern erhöhen. Ich sage Ihnen: Wir müssen ernsthaft prüfen, ob wir nicht zur Umsetzung dieser Vorlage gezwungen sind, den Steuerfuss zu erhöhen. Der Kanton gibt Hunderttausende von Franken für das kleine Paradies aus. Und was müssen wir in den Kommunen tun? Den Steuerfuss erhöhen! Das ist die schlechteste Werbung, die wir zurzeit machen können. Geben Sie den Gemeinden eine Chance, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Geben Sie auch der Kommission eine Chance, eine materiell verbesserte Version vorzubereiten, und weisen Sie diesen Bericht und Antrag zur Überprüfung gemäss meinen Anträgen zurück. Ich hoffe, dass wir dann eine für Kanton und Gemeinden erträgliche Lösung finden können.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich benutze die Gelegenheit, um auf der Tribüne Herrn Landrat Tilman Bollacher mit seiner Begleitung herzlich zu begrüßen. Tilman Bollacher ist Landrat des Landkreises Waldshut. Die gute Zusammenarbeit von Waldshut mit dem Kanton Schaffhausen ist von grosser Bedeutung, besonders für die Landschaft im Klettgau. Tilman Bollacher ist heute für ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrat Reto Dubach nach Schaffhausen gekommen. Wir fühlen uns durch Ihren Besuch geehrt und hoffen, dass Sie einen interessanten Einblick in unser Ratsgeschehen erhalten.

*

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist ein Rückweisungsantrag gestellt worden. Der Rückweisungsantrag als solcher ist zulässig, aber zur materiellen Absicht dahinter muss ich Ihnen einige Erläuterungen abgeben: Im Rahmen dieser Vorlage können Sie nur über die kalte Progression diskutieren. Es ist eine spezielle Vorlage, die vom Steuergesetz in dieser Form in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates geregelt ist. Sie

können im Rahmen dieser Vorlage allein über den Ausgleich der kalten Progression bestimmen: ob vollständiger Ausgleich, partieller Ausgleich oder kein Ausgleich. Aber Sie können nicht über eine Steuerfusssenkung oder über eine andere Steuergesetzrevision debattieren.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Kommission wird diesen Auftrag ganz sicher nicht entgegennehmen, weil das nicht in ihrer Kompetenz liegt. Der Weg sähe so aus: Man müsste den Ausgleich jetzt ablehnen und einen politischen Vorstoss machen mit den Zielen, die Sie verfolgen.

Noch ein Wort zur Kommissionsarbeit: Es stinkt mir ein wenig, wenn kritisiert wird, es hätten keine Gemeindevertreter in der Kommission gesessen. Sie selbst, Stephan Rawyler, waren ja auch nicht dabei. Das ist nicht der Fehler der Kommission, sondern der Fraktionen. Ich bin einigermassen entsetzt, dass dieser Antrag jetzt kommt und ich nichts davon gewusst habe.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich nehme Stellung zu einigen Voten.

Zu Bernhard Müller: Thayngen befindet sich in einer speziellen Situation, auch was das Positive anbelangt. Wenn Sie die Erschliessungsbeiträge ins Feld führen, muss ich Ihnen sagen: Fast alle Gemeinden überwälzen den grössten Teil, manchmal praktisch 100 Prozent, der Erschliessungsbeiträge auf die Grundeigentümer. Da hat die Gemeinde Thayngen eben einen grossen Handlungsbedarf. Sie machen da eine Rechnung auf, die nichts mit unserem Thema zu tun hat.

Die Situation war doch im letzten Herbst allen Gemeinden klar: Der Auftrag an die Regierung, eine Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression vorzulegen, war unbestritten. Alle Gemeinden wussten, dass sie damit rechnen mussten, dass die kalte Progression ausgeglichen wird.

Zu Rainer Schmidig: Hinsichtlich der überregionalen Investitionen der Stadt ist ganz klar: Handelt es sich um neue Projekte, können wir darüber sprechen. Aber wir haben ja die Zentrumslasten der Stadt ermittelt. Insgesamt machen diese pro Jahr rund 9 Millionen Franken aus. Dann haben wir den Zentrumsnutzen abgezogen. Die Stadt war einverstanden damit, dass die Zentrumslasten jährlich im Umfang von 3,8 Millionen Franken angerechnet werden, analog den überproportionalen Lasten bei der Sozialhilfe oder bei Gemeinden mit vielen Schülern. Diese Sache ist gegessen. Sie können doch nicht bei jedem Geschäft der Stadt erwarten, dass der Kanton entsprechend mitfinanziert. Beggingen hat zum Beispiel Fr. 800'000.- in ein Gebäude investiert. Umgerechnet auf die Stadt Schaffhausen entspricht dies einer Investition von 50 Millionen Franken. Sie können doch nicht einfach die Höhe der Beträge vergleichen und fordern, der Kanton solle einspringen.

Seitens des Kantons werden wir sorgfältig prüfen, wenn es um neue Investitionen mit einem zusätzlichen Nutzen für die Infrastruktur geht. Mit dieser Vorlage hat das aber gar nichts zu tun.

Stephan Rawyler hat natürlich Recht: Es wird für gewisse Gemeinden ein Risiko bestehen. Es kann auch sein, dass es einzelnen Gemeinden aufgrund dieser Vorlage vorübergehend nicht möglich sein wird, schwarze Zahlen zu schreiben. Oder eventuell müssen sie, wenn die Krise lange anhält, beim Steuerfuss Korrekturen anbringen. Das gleiche Risiko besteht auch für den Kanton. Der einzige Unterschied zwischen dem Kanton und den Gemeinden aber ist folgender: Viele Gemeinden haben eine Schuldenlast, der Kanton hat ein Eigenkapital. Dieses wäre jedoch schnell aufgebraucht, wenn jedes Jahr ein Defizit in Millionenhöhe resultierte.

Unabhängig von der Vorlage habe ich die Entwicklung des Aufwands bei jeder einzelnen Gemeinde sorgfältig analysiert. Es gibt wie erwähnt nur eine Gewinnerin: die Stadt. Sie wird nun aber auch mit stärkeren Einbrüchen rechnen müssen. Der Kanton wird einen überdurchschnittlichen Einbruch haben, weil er nicht nur bei der Kantonssteuer, sondern auch bei der direkten Bundessteuer (45 Millionen Franken) weniger Einnahmen verzeichnet. Dies macht für uns möglicherweise 50 Prozent aus, was einen happigen Einbruch bedeutet. Von diesem sind die Gemeinden aber nicht betroffen.

Wir müssen nicht alle schwarz malen, die Konjunktur wird sich wieder erholen. Es ist eine Frage der Zeit und ob wir zwei oder drei Jahre warten müssen, bis sich die Konjunktur erholt und der Kanton und die Gemeinden wieder entsprechend zum Zuge kommen. Deshalb ist es meiner Meinung nach ein kalkulierbares, auf diese Zeit begrenztes Risiko. Es hat hingegen konjunkturpolitisch positive Auswirkungen, weshalb ich Ihnen empfehle, der Vorlage zuzustimmen

Florian Keller (AL): Ich bin konfus und frage mich, was das Ganze mit KSS und Finanzausgleich zu tun haben soll. Ich bin der Meinung, wir sprächen zum Rückweisungsantrag von Stephan Rawyler. Ich jedenfalls spreche dazu.

Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab. Ich habe erwartet, dass Anträge in dieser Richtung kommen, begründet mit dem Einbruch bei den juristischen Personen. Knapp vor Jahresfrist haben wir hier über eine Steuergesetzrevision diskutiert und klar dem vollständigen Ausgleich der kalten Progression auf 2010 zum Durchbruch verholfen. Man wusste es also. Es gibt Gemeinden, die seitdem ihren Steuerfuss noch gesenkt haben. Diese sagen nun, sie hätten Probleme mit ihrer Finanzplanung. Das ist unseriös.

Die Gemeinden, die bei den juristischen Personen tatsächlich mit Einbrüchen zu rechnen haben, sind nicht die finanzschwächsten. Sie haben einen gewissen Industriestandort und beherbergen gewisse juristische Personen, seien dies nun Unternehmen der Realwirtschaft oder Domizil- und Kapitalgesellschaften. Vor zwei Jahren haben wir eine Unternehmenssteuerreform durchgeführt. Damals habe ich gesagt: Wir bauen auf Sand. Und wir haben auf Sand gebaut! Diese Einbrüche, sagen Sie, seien völlig unerwartet, nie hätte man damit rechnen können. Natürlich hätte man auch ein Horrorszenario aufstellen und damit rechnen können. Wir haben es nicht getan und auf Sand gebaut. Und nun wird es bei Gemeinden, die zum Glück nicht die finanzschwächsten sind und die tiefsten Steuerfüsse haben, Einbrüche bei der Unternehmenssteuer geben.

Wenn Sie schon der Meinung sind – ich glaube es Ihnen zwar nicht, aber Sie versuchen es immer wieder so darzustellen –, der Ausgleich der kalten Progression und eine Steuerfussenkung seien das Gleiche, können Sie ja die kalte Progression ausgleichen und mit einer Steuerfusserhöhung wieder kompensieren.

Die kalte Progression, das wissen Sie ganz genau und deshalb wollen Sie es nicht auf diese Weise machen, trifft eben die kleinen Einkommen massiv stärker als die grossen. Wir kennen in unserem kantonalen System ab Fr. 200'000.- einen flachen Tarif, und ab diesem Einkommen spielt die kalte Progression keine Rolle mehr. Leid tun mir jene, die in der Progression in der steilen Kurve stehen: die tiefen und die mittleren Einkommen. Diese profitieren, wenn wir die Ungerechtigkeit rückgängig machen, wie es das Gesetz und die Vorlage vorsehen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe grosses Verständnis für das, was Stephan Rawyler gesagt hat. Vor mir liegt das Sitzungsprotokoll vom 27. Oktober 2008. Damals habe ich zuerst gesprochen, worauf mich Stephan Rawyler unterstützt hat. Jetzt halte ich Gegenrecht.

Ich habe Ihnen damals gesagt, ich hielte es für völlig verantwortungslos, bei dieser Situation, die wir hätten, Steuersenkungen in Millionenhöhe zu beschliessen. Niemand in diesem Saal hat auf mich und auf ein paar wenige Mitstreiter gehört. Auch in unserer Fraktion war es leider so. Ich habe die Sache in der zweiten Lesung dann aufgegeben.

Jetzt haben wir den Salat. Ich bin nicht etwa froh, dass ich Recht bekommen habe, und das in einem solchen Ausmass, dass Sie sich noch wundern werden, meine Damen und Herren.

Schade, dass Regierungsrat Heinz Albicker nicht hier ist. Er hat eine Riesenklappe geführt von neuen Steuern, von Abkommen, von Holdings und so weiter. Und nun hören wir: 50 Prozent weniger! Das ist doch genauso unseriös, wie die UBS geschäftet hat. Eigentlich wäre es ein Rücktrittsgrund für dieses Gremium. Es geht einfach nicht, dass man diesem Rat

Versprechungen macht über Mehreinnahmen, über Holdinggeschäfte und so weiter – und ein paar Monate später hören wir das blanke, entsetzliche Gegenteil. Es sind 20 Millionen Franken, die da fehlen könnten. Das ist beileibe kein Pappenstiel. Ich möchte, dass diejenigen Mitglieder der Regierung, die das zu verantworten haben, auch die Konsequenzen ziehen. Das würde ich als mannhaft betrachten.

Abstimmung

Mit 28 : 15 wird dem Rückweisungsantrag von Stephan Rawyler nicht zugestimmt.

Ein Nichteintretensantrag wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet der Anhang der regierungsrätlichen Vorlage, Amtsdruckschrift 09-02.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 29 : 12 wird dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr